

GVG

TRÄGERÜBERGREIFENDE VORSORGEINFORMATION

Informationen über die individuelle Absicherung im Alter
erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen

Bericht der GVG-Facharbeitsgruppe
Trägerübergreifende Vorsorgeinformation

Trägerübergreifende Vorsorgeinformation
Informationen über die individuelle Absicherung im Alter erhalten und
möglichen Handlungsbedarf erkennen

Das Werk ist in allen seinen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung der Herausgeberin unzulässig.
Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung in und Verarbeitung
durch elektronische Systeme.

© 2019 Gesellschaft für Versicherungswissenschaft
und -gestaltung e.V. (GVG)
Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin

Layout, Satz
Isabel Kurtenbach, [www.dk-copiloten](http://www.dk-copiloten.de), Köln

ISBN 978-3-939260-18-9

GVG

TRÄGERÜBERGREIFENDE VORSORGEINFORMATION

Informationen über die individuelle Absicherung im Alter
erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen

Bericht der GVG-Facharbeitsgruppe
Trägerübergreifende Vorsorgeinformation

Gesellschaft für Versicherungswissenschaft
und -gestaltung e.V. (GVG) (Hrsg.)

VORWORT

In einem Alterssicherungssystem, das auf mehreren Säulen beruht, brauchen die Menschen verständliche Informationen aus allen Systemen, in denen sie Ansprüche erworben haben. Nur so können fundierte Entscheidungen über die Altersvorsorge getroffen werden. Die meisten Akteure in den drei Säulen der Alterssicherung bieten bereits heute verschiedene Informationen für ihre Versicherten und Versorgungsanwärter an. Angesichts der Komplexität der Informationen und des Alterssicherungssystems können die Bürgerinnen und Bürger hier aber schnell den Überblick verlieren. Sie können oft nicht hinreichend beurteilen, ob sie in ihrem Ruhestand ausreichend abgesichert sind.

Die Politik und die Akteure der Alterssicherung haben dieses Problem erkannt. Im aktuellen Koalitionsvertrag kündigen die Regierungsparteien an, eine säulenübergreifende Renteninformation einzuführen, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter informieren können. Die Akteure der Alterssicherung unterstützen die Forderung nach mehr Transparenz. Vollständige und verständliche Informationen können – neben der individuellen Beratung – das Bewusstsein und das Wissen der Bevölkerung über die Bedeutung der zusätzlichen Altersvorsorge verbessern und damit auch zu einer höheren Verbreitung beitragen.

Die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG), die Konsensplattform für soziale Sicherheit in Deutschland, setzt sich seit ihrer Gründung 1947 für den Schutz vor zentralen Lebensrisiken ein. Mit ihren Mitgliedern, zu denen alle wesentlichen Akteure aus den drei Säulen der Alterssicherung – also der gesetzlichen Regelsysteme,

der betrieblichen Altersversorgung und der privaten Vorsorge – gehören, bietet die GVG beste Voraussetzungen für die Entwicklung umsetzungs- und konsensfähiger Lösungen für die Absicherung im Alter. Eine seit 2017 bestehende Facharbeitsgruppe der GVG hat die in dieser Schrift vorgestellten Vorschläge für die Inhalte und die technische Umsetzung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation entwickelt. Dabei knüpft sie an die langjährigen Vorarbeiten der GVG zu einer einheitlichen Vorsorgeinformation an.

Wesentlich für den Erfolg einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation sind Auswahl, Darstellung und Verständlichkeit der Informationen, um die Nutzerinnen und Nutzer bei der Vorsorgeplanung gut zu unterstützen. Es gilt, gerade auch jene Bevölkerungsgruppen im Auge zu behalten, die sich bisher kaum mit dem Thema Altersvorsorge beschäftigen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die trägerübergreifende Vorsorgeinformation so konzipiert wird, dass sie praxisgerecht und kostengünstig durch die Akteure der Alterssicherung umgesetzt werden kann. Nur diese verfügen über die notwendigen Daten und das Wissen um die Besonderheiten der jeweiligen Versorgungssysteme. Der Schutz personenbezogener Daten ist dabei konsequent zu berücksichtigen. Nur ein sicheres und vertrauenswürdiges System wird die notwendige breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Die Einführung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation ist ein ambitioniertes Projekt und erfordert das Zusammenwirken einer großen Anzahl von Akteuren. Wichtig sind klare Ziele und ein gemeinsames Verständnis von den zu bewältigenden Herausforderungen. Mit der Veröffentlichung des von der Bundesregierung beauftragten Gutachtens zu den konzeptionellen Grundlagen für eine säulenübergreifende Altersvorsorgeinformation wurde hierfür ein wichtiger Grundstein gelegt. Mit der vorliegenden Publikation steuert die GVG einen eigenen

Beitrag mit dem Ziel in die Debatte ein, die zeitnahe Umsetzung einer
trägerübergreifenden Vorsorgeinformation in Deutschland konsens-
orientiert zu unterstützen.



Gundula Roßbach
Vorsitzende des Ständigen Ausschusses Alterssicherung



Klaus Stieffermann
Vorsitzender der Facharbeitsgruppe
Trägerübergreifende Vorsorgeinformation



Dr. Sven-Frederik Balders
Geschäftsführer

INHALT

| | |
|---|----|
| ZUSAMMENFASSUNG | 13 |
| I. HINTERGRUND: MEHR TRANSPARENZ IN DER ALTERSVORSORGE NOTWENDIG | 21 |
| II. ZIELE UND ANFORDERUNGEN | 29 |
| 1. Ziele einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation | 31 |
| 2. Anforderungen an eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation | 34 |
| III. GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN | 39 |
| 1. Digitale Lösung | 41 |
| 2. Umsetzung auf Basis bestehender Informationspflichten | 42 |
| 3. Freiwillige Teilnahme der Versorgungsträger | 44 |
| IV. UMFANG UND INHALTE | 47 |
| 1. Einzubeziehende Vorsorgelösungen und -produkte | 49 |
| 2. Tracking – Nachverfolgung von Rentenanwartschaften | 51 |
| 3. Vorsorgeüberblick: Darzustellende Werte und Informationen | 52 |
| 4. Möglichkeiten der Vorsorgeplanung | 56 |
| V. TECHNISCHE UMSETZUNG | 61 |
| 1. Zentrale Plattform versus dezentrale Lösungen | 63 |
| 2. Datenbereitstellung und -haltung | 66 |
| 3. Eindeutige Nutzeridentifizierung | 68 |
| 4. Sicherer und niedrigschwelliger Zugang zum System | 70 |
| 5. Möglichkeiten zur Dateneingabe und -export | 71 |

| | |
|--|----|
| VI. ORGANISATIONSSTRUKTUR | 75 |
| 1. Beteiligung der Versorgungsträger | 77 |
| 2. Schrittweiser Aufbau | 79 |
| ANHANG | 83 |
| Über die GVG | 85 |
| Die Facharbeitsgruppe Trägerübergreifende Vorsorgeinformation | 86 |
| Mitglieder der Facharbeitsgruppe | 86 |
| User Cases einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation | 88 |

ZUSAMMENFASSUNG



ZUSAMMENFASSUNG

In einem gegliederten Alterssicherungssystem, das auf mehreren Säulen beruht, müssen die Bürger ihre Altersvorsorge individuell und eigenverantwortlich planen. Hierfür benötigen sie klare und verständliche Informationen über den Stand ihrer Altersvorsorge und eventuell bestehende Versorgungslücken. Die heute zur Verfügung gestellten Informationen der Altersversorgungsträger beruhen auf unterschiedlichen rechtlichen Vorgaben, sind unterschiedlich aufgebaut und gestaltet. Sie bieten daher nur einen eingeschränkten Überblick darüber, welche Gesamtversorgung der Einzelne im Alter erwarten kann. Die Politik und die Akteure der Alterssicherung haben das Problem erkannt und unterstützen die Entwicklung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation (TüVI). Diese soll die Anwartschaften und Versorgungsansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge sowie der Beamtenversorgung in einem Gesamtüberblick zusammenfassen und damit eine fundierte Planung der individuellen Vorsorge ermöglichen.

Wie eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation umgesetzt werden kann, zeigen Beispiele aus dem europäischen Ausland. Allerdings ergeben sich aufgrund der hohen Komplexität des deutschen Alterssicherungssystems besondere Herausforderungen. Konzepte aus dem Ausland können daher nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen werden. Eine GVG-Facharbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten der drei Säulen hat Vorschläge entwickelt, mit welchen Zielen und Rahmenbedingungen und auf welcher Grundlage eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation auch in Deutschland erfolgreich realisiert werden kann. Anspruch der Vorschläge ist es, Lösungen aufzuzeigen, die gleichermaßen nutzerorientiert, praxisgerecht und in einem vertretbaren Zeitraum umsetzbar sind.

1 Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Die wichtigsten Eckpunkte des Konzepts in Kürze:

Ziele und Anforderungen

- Nutzern der Vorsorgeinformation soll es möglich sein, ihre Anwartschaften nachzuverfolgen (Tracking), einen Überblick über ihren Vorsorgestatus zu erhalten (Vorsorgeüberblick) und ihre Vorsorge besser planen zu können (Vorsorgeplanung). Außerdem sollen sie etwas über die Grundlagen der Altersvorsorge lernen.
- Primärer Erfolgsmaßstab der Vorsorgeinformation muss die Erfüllung der Nutzerbedürfnisse sein. Hierfür müssen unterschiedliche Informationsbedürfnisse und Wünsche der Zielgruppe(n) bereits in der Konzeptionsphase berücksichtigt werden. Auch in die Entwicklung und spätere Weiterentwicklung müssen die zukünftigen Nutzer, z.B. durch Usability-Tests, regelmäßig einbezogen werden.
- Die trägerübergreifende Vorsorgeinformation soll auf Lösungen beruhen, die kostengünstig und praxistgerecht durch die Träger der Altersvorsorge umsetzbar sind. Bei der Planung und Realisierung sollte so weit wie möglich auf bestehende Infrastruktur, Standards und Verfahren zurückgegriffen werden.
- Der Schutz personenbezogener Daten muss konsequent berücksichtigt werden. Nur ein sicheres und vertrauenswürdiges System wird die notwendige breite Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Grundlegende Prinzipien

- Die trägerübergreifende Vorsorgeinformation soll, der bewährten Praxis europäischer Beispiele folgend, digital aufgebaut werden. Nur mit einem digitalen Vermittlungsmedium können die Informationen ansprechend, interaktiv und passend für verschiedene Nutzerhorizonte aufbereitet werden. Eine voll digitale Lösung entspricht dem Nutzerverhalten der (jungen) Zielgruppen, vermeidet Medienbrüche und ermöglicht es, Daten regelmäßig zu aktualisieren.
- Die trägerübergreifende Vorsorgeinformation soll auf die bereits bestehenden Renteninformationen und Standmitteilungen der Versorgungseinrichtungen aufbauen. Dies reduziert den Umsetzungsaufwand, verhindert Widersprüche zwischen Online-Vorsorgeinforma-

tion und Mitteilungen der Versorgungsträger und ermöglicht einen schnellen Start.

- Die Teilnahme der Versorgungsträger an der TüVI sollte freiwillig erfolgen. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenbereitstellung ist weder notwendig noch zielführend soweit auch durch eine freiwillige Lösung eine hohe Abdeckung erreicht werden kann. Kleinere Versorgungsträger, Arbeitgeber mit Direktzusage oder manche berufsständische Versorgungswerke würden durch eine gesetzliche Verpflichtung unverhältnismäßig belastet.

Umfang und Inhalte

- In die Vorsorgeinformation sollten nur Altersvorsorgeprodukte und -formen aufgenommen werden, die biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Invalidität oder Tod durch eine lebenslange Leibrente absichern oder bei denen in einem rentennahen Alter eine Kapitalauszahlung vorgesehen ist, aus der eine Leibrente finanziert werden kann. Darunter fallen die gesetzlichen Systeme der Alterssicherung, die betriebliche Altersversorgung und die private Altersvorsorge durch Riester- und Basisrente, klassische und fondsgebundene Rentenversicherungen sowie Kapitallebensversicherungen. Nicht aufgenommen werden sollten Formen des Vermögensaufbaus, die regelmäßig eine Auszahlung vor dem Rentenalter vorsehen (z.B. Sicht- und Einlagenkonten, Tagesgeld, Aktienfonds) oder keine Geldleistungen darstellen (z.B. der Wert einer selbstgenutzte Immobilie).
- Der Vorsorgeüberblick soll die Informationen aus den Standmitteilungen in einer konsistenten Gesamtschau zusammenführen. Aufgeführt werden sollten u.a. Informationen über das Vorhandensein eines Versorgungsanspruchs, das vorgesehene Rentenalter (z.B. Beginn der Leistungsphase laut Vertrag), die schon erreichte Leistung, die sichere Leistung bei Fortführung, sowie Szenarien der Träger zu erreichbaren, nicht garantierten Werten.
- Die Werte werden nominal, brutto und zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit bzw. zum gesetzlichen Renteneintrittsalter angegeben. Es erfolgen keine automatisierten Um- oder Hochrechnungen durch die TüVI.

Technische Umsetzung

- Die Bereitstellung der Vorsorgeinformation soll digital, etwa über eine unabhängige Online-Plattform erfolgen. Denkbar sind auch dezentrale Ansätze, sofern sich diese mit vergleichbarem Funktionsumfang, Regulierungs- und Kostenaufwand umsetzen lassen.
- Die Datenhaltung soll dezentral bei den Altersvorsorgeträgern erfolgen. Der Aufbau eines zentralen „Altersvorsorgeregisters“ ist nicht notwendig, da die Daten nur auf Anfrage und nach Einwilligung des Nutzers zusammengeführt werden.
- Der Zugang zum System und die Nutzerauthentifizierung sollten mit möglichst sicheren, zugleich aber niedrigschwelligen Verfahren erfolgen. Neben der e-ID-Funktion des Personalausweises sollten auch weitere Verfahren genutzt werden können. Die besonderen Anforderungen des Sozialdatenschutzes sind dabei sicherzustellen.
- Voraussetzung für eine effiziente Portallösung ist die eindeutige Identifizierung der Nutzer in den jeweiligen Versicherungsbeständen der Versorgungsträger. Als eindeutiges Personenkennzeichen kommen hierfür zum Beispiel die Rentenversicherungsnummer oder die Steuer-ID in Betracht. Der Gesetzgeber muss die notwendigen Voraussetzungen schaffen, damit die Versorgungsträger einen eindeutigen Identifier rechtssicher und mit wenig technischem Aufwand zum Zweck der Vorsorgeinformation abfragen, speichern und verarbeiten dürfen.
- Nutzern soll es möglich sein, ggf. noch fehlende Ansprüche manuell oder auf einfachem technischem Wege zu ergänzen. Sie sollten ihre Daten zudem in einem gängigen Dateiformat exportieren können, um damit z.B. eine weiterführende Vorsorgeberatung durch externe Dritte zu erhalten.

Organisation

- Die Träger der Altersvorsorge müssen in die Gestaltung und den Betrieb der Vorsorgeinfoplattform intensiv eingebunden werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Lösungen praxisingerecht und kostengünstig realisiert und in der Breite akzeptiert werden. Eine gemeinsame, säulenübergreifende Trägerschaft mit entsprechender

Governance-Struktur würde die Unabhängigkeit und Neutralität der TüVI unterstreichen.

- Beim Aufbau der TüVI sollte schrittweise vorgegangen werden. Sowohl die Zahl der beteiligten Vorsorgeträger als auch die bereitgestellten Informationen und Funktionen sollten nach und nach ausgeweitet werden.

HINTERGRUND: MEHR TRANSPARENZ IN
DER ALTERSVORSORGE NOTWENDIG



I. HINTERGRUND: MEHR TRANSPARENZ IN DER ALTERSVORSORGE NOTWENDIG

Das deutsche Alterssicherungssystem hat sich seit der Jahrtausendwende hin zu einem Drei-Säulen-System aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Vorsorge entwickelt. Mit der Einführung der Riester-Rente und des Rechtsanspruchs auf Entgeltumwandlung im Jahr 2001 wurde das Alterssicherungssystem erstmals konsequent am Leitbild der „Lebensstandardsicherung aus mehreren Säulen“ ausgerichtet. Die staatlich unterstützte, freiwillige private und die betriebliche Vorsorge sind zu einem festen Bestandteil der Alterssicherungspolitik geworden. Heute verfügen nach Zahlen des Alterssicherungsberichts der Bundesregierung gut 70 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer neben der gesetzlichen Rentenversicherung über eine zusätzliche Altersvorsorge. Mehr als jeder Fünfte verfügt sowohl über einen Riester-Vertrag als auch eine betriebliche Altersvorsorge.

Durch den Bedeutungszuwachs der zweiten und dritten Säule sind die Anforderungen an die Bürger, ihre Altersvorsorge individuell zu planen, deutlich gestiegen. Hierfür sind sie auf verlässliche und klare Informationen angewiesen, denn nur wer umfassend über seine Versorgung im Alter informiert ist, kann gegebenenfalls auftretende Versorgungslücken frühzeitig erkennen und schließen. Die Herausforderung, die eigene Altersvorsorge im Lebens- und Erwerbsverlauf zu überprüfen und anzupassen, dürfte durch häufigere Berufs- und Karrierewechsel sowie Phasen der Selbstständigkeit künftig weiter wachsen. So werden etwa Mehrfachanwartschaften in der betrieblichen Altersvorsorge sowie die Kombination unterschiedlicher Vorsorgeprodukte zunehmend zum Normalfall.

Die heute zur Verfügung gestellten Informationen bieten nur einen relativ eingeschränkten Überblick darüber, welche Gesamtversorgung der einzelne Bürger im Alter erwarten kann. Die Träger der gesetzlichen

Rentenversicherung versenden seit 2005 eine jährliche Renteninformation an ihre Versicherten, die Informationen über die Höhe der zu erwartenden Altersrente enthält. Auch viele Versorgungsträger der zweiten und die Anbieter der dritten Säule informieren die Anwärter bzw. ihre Kunden einmal jährlich schriftlich über die Höhe der im Alter zu erwartenden Leistungen. Für viele Vorsorgeformen und -produkte sind entsprechende Standmitteilungen gesetzlich vorgeschrieben und teilweise auch in ihrem Inhalt normiert.

Bei den Auskünften der Versorgungsträger handelt es sich jeweils um isolierte Informationen zu unterschiedlichen Zeitpunkten und teilweise mit unterschiedlichem Inhalt. Für den einzelnen Bürger ergibt sich die Schwierigkeit, dass die Informationen auf verschiedenen rechtlichen Vorgaben basieren, unterschiedlich aufgebaut und gestaltet sind. Regelmäßige Informationspflichten bestehen darüber hinaus nicht für alle Vorsorgeformen. Will man sich einen Gesamtüberblick über die bereits erreichten oder zu erwartenden Versorgungsleistungen im Alter verschaffen, ist daher nicht nur ein erheblicher Aufwand, sondern auch ein vergleichsweise gutes Verständnis für Altersvorsorge notwendig. Nach der Befragung „Verbreitung der Altersvorsorge 2015“ im Auftrag des BMAS bewerten daher nur knapp 40 Prozent der Personen die Informationsschreiben als nützlich für die Altersvorsorgeplanung, etwa 30 Prozent halten sie für wenig oder gar nicht nützlich.

Vor diesem Hintergrund besteht unter Fachleuten und in der Politik bereits seit längerem ein Konsens über die Notwendigkeit, die unterschiedlichen Informationen in einer einheitlichen Darstellung zusammenzuführen. Eine solche trägerübergreifende Vorsorgeinformation würde die Anwartschaften und Versorgungsansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge und die daraus zu erwartenden Leistungen in einem Gesamtüberblick zusammenfassen und damit eine fundierte Planung der individuellen Vorsorge ermöglichen. Entsprechende Überlegungen zu diesem sehr komplexen Vorhaben werden bereits seit mehr als zehn Jahren von verschiedenen Akteuren, auch im Rahmen der GVG, angestellt.

Es ist deshalb zu begrüßen, dass die Bundesregierung in der Begründung zum Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) aus dem Jahr 2017 angekündigt hat, zu prüfen, „welche Schritte notwendig sind, die bestehenden Informationen in diesem Sinne auf dem Weg zu einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation weiter zu entwickeln“. Auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD aus dem Jahr 2018 heißt es: „Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können.“

Wie eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation konzipiert und umgesetzt werden kann, zeigen erfolgreiche Beispiele aus dem europäischen Ausland. So bestehen entsprechende Informationssysteme – teilweise bereits seit vielen Jahren – u.a. in Schweden, Dänemark, den Niederlanden und Belgien. Während sich die Systeme im Einzelnen unterscheiden, gibt es grundsätzliche Gemeinsamkeiten. In allen Ländern wurde eine säulenübergreifende Vorsorgeinformation als Online-Portal verwirklicht, auf dem sich die Bürger nach der Registrierung über ihre individuellen Anwartschaften und die im Alter zu erwartenden Leistungen aus mehreren Säulen informieren können. Neben einer Übersicht, bei welchen Anbietern und Versorgungsträgern Ansprüche erworben wurden sowie der angesparten Beträge werden auch aggregierte Einkommen im Rentenalter ausgewiesen. Je nach Zielsetzung und institutionellem Kontext bieten die Portale darüber hinaus weitere Funktionen wie die Simulation der Renteneinkommen bei unterschiedlichen Renteneintrittsaltern oder Brutto/Netto-Schätzungen für das Einkommen im Alter.

Für Deutschland lassen sich aus den Erfahrungen im Ausland wichtige Erkenntnisse gewinnen. Eine Erkenntnis lautet, dass beispielsweise in Schweden das dortige Rentenportal nach und nach aufgebaut wurde und nicht – wie häufig in Deutschland gefordert – gleich zu Beginn eine vollständig ausgereifte Lösung vorhanden war. Gleichzeitig zeigt der internationale Vergleich aber, dass die genaue Ausgestaltung stark

von den institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern abhängt. Die Portale entwickelten sich jeweils auf Grundlage bereits bestehender Informations- und Berichtssysteme und spiegeln die Eigenheiten der jeweiligen Alterssicherungssysteme wider. Für Deutschland ergeben sich vor diesem Hintergrund besondere Herausforderungen, da das Alterssicherungssystem hierzulande auch im internationalen Vergleich sehr komplex ist. So bestehen in der ersten Säule zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung Einzel-systeme für besondere Gruppen wie Beamte, Selbstständige und Freiberufler. Die zweite Säule der betrieblichen Altersversorgung erlaubt sehr unterschiedliche Leistungszusagen gegenüber Arbeitnehmern und die Arbeitgeber können zwischen fünf Durchführungswegen wählen. Hinzu kommen zahlreiche Produkte der privaten Vorsorge.

Eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation muss damit nicht nur die verschiedenen Systeme der umlage- und kapitalgedeckten Vorsorge, sondern auch eine Vielzahl unterschiedlicher Altersvorsorgeprodukte und die große Vielfalt der Versorgungszusagen, -versprechen und -verträge abbilden. Relevant ist außerdem die sehr hohe Zahl an Versorgungsträgern in Deutschland, die perspektivisch an ein solches System angeschlossen werden müssen. So erreicht etwa Dänemark mit 85 teilnehmenden Altersvorsorgeanbietern eine fast hundertprozentige Abdeckung des Vorsorgekapitals. In Deutschland umfasst dagegen bereits die erste Säule der Alterssicherung über einhundert eigenständige Träger. Darüber hinaus sind allein in der betrieblichen Altersvorsorge etwa 50.000 Arbeitgeber mit Direktzusage, etwa 140 Pensionskassen, 30 Pensionsfonds und 80 Versicherungsunternehmen aktiv.

Konzepte für eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation, wie sie im Ausland verwirklicht sind, können damit nicht ohne weiteres auf Deutschland übertragen werden. Vor einer Umsetzung in Deutschland ist es deshalb geboten, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie und mit welchen Zielen eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation vor dem Hintergrund der Besonderheiten des deutschen Alterssicherungssystems umgesetzt werden kann. Die in der GVG

vertretenen Träger und Spitzenorganisationen der Alterssicherung möchten diesen Verständigungsprozess unterstützen, indem sie im Folgenden Vorschläge unterbreiten, auf welcher Basis eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation in Deutschland umgesetzt werden kann. Dafür wird in den folgenden Kapiteln dargestellt

- was eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation leisten soll (II. Ziele und Anforderungen);
- auf welcher Grundlage die Einführung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation in Deutschland angestrebt werden sollte (III. Grundlegende Prinzipien);
- welche Altersvorsorgeformen/-produkte und welche Inhalte in eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation aufgenommen und wie diese dargestellt werden sollen (IV. Umfang und Inhalte);
- welche technischen (V. Technische Umsetzung) sowie rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Umsetzung geschaffen werden müssen (VI. Organisationsstruktur).

Das sich daraus ergebende Zielbild für eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation soll einerseits als Grundlage für die politische Willensbildung dienen. Andererseits bietet es die notwendige Orientierung, um darauf aufbauend konkrete Umsetzungsschritte zu planen. Übergeordnetes Ziel der Vorschläge ist es, Lösungen zu entwickeln, die gleichermaßen nutzerorientiert, praxisgerecht und in einem vertretbaren Zeitraum umsetzbar sind.

ZIELE UND ANFORDERUNGEN



II. ZIELE UND ANFORDERUNGEN

1. Ziele einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation

In der Begründung zum Betriebsrentenstärkungsgesetz formuliert der Gesetzgeber eine allgemeine Zieldefinition für eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation. Demnach „tragen vollständige, verständliche, verlässliche und vergleichbare Informationen aus allen drei Säulen dazu bei, einen möglichen zusätzlichen Vorsorgebedarf zu erkennen und für die notwendige zusätzliche Altersvorsorge auch durch Beratung unabhängiger Institutionen zu sensibilisieren.“ Ähnlich definiert der Koalitionsvertrag die trägerübergreifende Vorsorgeinformation als Instrument, mit dem „Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können.“ Im Zentrum steht in beiden Definitionen die Schaffung von Transparenz über die eigene Altersvorsorge sowie das Erkennen eines eventuell notwendigen zusätzlichen Vorsorgebedarfs.

Die GVG schlägt konkretisierend eine Zielbeschreibung vor, die den Mehrwert aus Sicht der Nutzer in den Vordergrund stellt und zwischen drei Funktionen der Vorsorgeinformation unterscheidet.

Nutzer einer Vorsorgeinformation sollen, soweit möglich,

- ihre Rentenanwartschaften nachverfolgen können (Tracking),
- einen Überblick über ihren Vorsorgestatus erhalten (Vorsorgeüberblick),
- ihre Vorsorge besser planen können (Vorsorgeplanung), sowie allgemeine Hinweise auf die grundlegenden Mechanismen der Alterssicherungssysteme erhalten.

Mit jeder Funktionalität sind spezifische Informationsbedarfe verknüpft, die mit Daten der Träger erfüllt werden sollen. Als Zielbild sollten alle drei Funktionen gleichermaßen durch die TüVI erfüllt werden. Aller-

dings sind die Daten und Werte nicht in allen Fällen kurzfristig verfügbar oder sie bedürfen weiterer Überlegungen und Tests mit potenziellen Nutzern. Bei dem notwendigen schrittweisen Aufbau einer TüVi sollte dennoch parallel an der Verwirklichung aller drei Funktionen gearbeitet werden, selbst wenn eine der Funktionen schneller komplettiert werden kann als andere. Die Funktionen bauen nicht komplett aufeinander auf, d.h. selbst wenn das Tracking zunächst nicht vollständig realisiert werden kann, sollten dennoch alle vorhandenen Informationen für den „Vorsorgeüberblick“ und die „Vorsorgeplanung“ genutzt werden.

Tracking

Eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation soll es den Bürgern erleichtern, einen Versorgungsanspruch auch dann geltend zu machen, wenn ihnen nicht mehr bekannt ist, wo bzw. dass dieser Anspruch überhaupt existiert. Eine solche Situation kann etwa bei der betrieblichen Altersversorgung entstehen, wenn Arbeitnehmer im Verlauf ihrer Karriere häufiger den Arbeitgeber wechseln. In manchen Fällen wissen Arbeitnehmer am Karriereende nicht, dass sie im Rahmen eines zurückliegenden Arbeitsverhältnisses unverfallbare Anwartschaften erworben haben. In anderen Fällen wissen sie nicht, an wen sie ihren Anspruch richten können, etwa wenn das betreffende Unternehmen zwischenzeitlich nicht mehr existiert, veräußert wurde, seinen Namen geändert hat oder verzogen ist. Ein Trackingsystem kann dazu beitragen, dass die im Laufe eines Arbeitslebens erworbenen Ansprüche dauerhaft erfasst werden und damit im Versorgungsfall auch geltend gemacht werden können. Der Begünstigte muss dann nicht mühsam nach Ansprechpartnern, Adressen usw. suchen, sondern bekommt eine automatisierte Auskunft über die Versorgungsträger, bei denen er Ansprüche besitzt.

Vorsorgeüberblick

Kernelement einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation ist eine einheitliche und übersichtliche Darstellung der individuellen Vorsorgeaktivitäten in den drei Säulen der Altersvorsorge, die es dem Einzelnen ermöglicht, einen aktuellen Überblick über seinen Vorsorgestatus zu

gewinnen. Gemäß dem BRSg sollen die hierfür bereitgestellten Informationen vollständig, verständlich, verlässlich und vergleichbar sein. Offen bleibt, wie diese „vier Vs“ jeweils konkretisiert werden und ob überhaupt alle Anforderungen gleichzeitig erfüllt werden können.

- „Verständlichkeit“ kann sowohl eine möglichst einfache und verdichtete Darstellung als auch eine möglichst umfangreiche Erklärung von Annahmen und Zusammenhängen bedeuten.
- „Vollständigkeit“ kann sich auf den einbezogenen Personenkreis beziehen, die betroffenen Produkte und Trägerinstitutionen (Beamte, Versorgungswerke, Direktzusagen...) sowie auf die präsentierten Inhalte (z. B. Ansprechpartner, Vorsorgestand, vergleichbare Werte).
- „Verlässlichkeit“ lässt sich u.a. auf eine verlässliche Infrastruktur, den Datenschutz sowie auf die Seriosität oder die Verbindlichkeit der dargestellten Inhalte beziehen.
- „Vergleichbar“ können der Aufbau oder die Struktur sein, wie Informationen aus den verschiedenen Säulen präsentiert werden oder aber die konkreten Werte („Summierbarkeit“).

Eine genauere Betrachtung der vier Dimensionen zeigt, dass teilweise Zielkonflikte zwischen den einzelnen Kriterien bestehen, etwa zwischen dem Wunsch nach einer hohen Verständlichkeit einerseits und einer möglichst großen Verlässlichkeit andererseits. Während eine verständliche Information sich auf wenige, möglichst intuitive Angaben beschränken sollte, erfordert der Anspruch auf Verlässlichkeit, dass die den einzelnen Werten und Prognosen zugrunde liegenden Annahmen transparent gemacht werden und auf die damit verbundene Unsicherheit hingewiesen wird. Auch der Anspruch der Vergleichbarkeit ist nur näherungsweise erfüllbar, da es nicht möglich ist, unterschiedlich gestaltete Leistungen aus verschiedenen Systemen auf vergleichbare Weise darzustellen, ohne gleichzeitig wesentliche Merkmale dieser Leistungen zu ignorieren. Die „vier Vs“ eignen sich damit lediglich als grobe Orientierung bei der Konzeption und Umsetzung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation und müssen im Einzelfall abgewogen und ergänzt werden.

Vorsorgeplanung

Die trägerübergreifende Vorsorgeinformation sollte den Nutzern eine erste grobe Einschätzung ermöglichen, ob die bisherigen Vorsorgeanstrengungen ausreichen, um den angestrebten Lebensstandard im Alter realisieren zu können. Außerdem sollte sie die Nutzer in ihrem Vorsorgehandeln unterstützen, also möglichst handlungsrelevant sein. Denkbar wären in einer späteren Ausbaustufe auch Instrumente, mit denen Nutzer den Einfluss verschiedener Faktoren auf das Einkommen im Alter abschätzen können. Dazu zählen unter anderem ein früherer/späterer Renteneintritt, die Zins- und Lohnentwicklung oder eine Veränderung der individuellen Arbeitszeit.

Sinnvoll wäre es darüber hinaus, dass die trägerübergreifende Vorsorgeinformation auch allgemeine Informationen zum Thema Altersvorsorge bereitstellt, die es den Nutzern erleichtern, die in der TüVI ausgewiesenen Beträge zu interpretieren. Sie verfolgt damit auch einen Bildungsauftrag im Bereich der Altersvorsorge (pension literacy). Dazu zählen etwa Informationen zu Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen auf verschiedene Rentenleistungen, zur Wirkung von Inflation auf zukünftige Einkommen oder der Verrentungsmöglichkeit von Kapitalleistungen.

2. Anforderungen an eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation

Nutzerorientierung

Bei der Konzeption und Umsetzung der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation muss die Erfüllung der Nutzerbedürfnisse primärer Erfolgsmaßstab sein. Grundsätzlich besteht dabei der Anspruch, dass die Vorsorgeinformation allen Bürgern im erwerbsfähigen Alter zugutekommt. Es darf allerdings nicht davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um eine homogene Gruppe handelt. Vielmehr unterscheiden sich die Informationsbedürfnisse der Verbraucher je nach Lebenslage, Alter, Familienstand, Vorsorgeverhalten usw. Eine genauere Definition von Zielgruppen für die trägerübergreifende Vorsorgeinformation ist auch

hinsichtlich ihres unterschiedlichen Kenntnisstands über das System und die Mechanismen der Altersvorsorge notwendig.

Damit bereits bei Entscheidungen in der Konzeptions- und Entwicklungsphase die Bedürfnisse und Wünsche der Zielgruppen berücksichtigt werden, ist es sinnvoll, sogenannte User Cases oder Personas zu definieren. Hierbei handelt es sich um fiktive Personen, die typisch für eine bestimmte Zielgruppe sind und deren Eigenschaften und Motive verdeutlichen. Die GVG-Facharbeitsgruppe hat mithilfe einer Clusteranalyse auf Basis der LeA²-Daten zehn Beispielbiografien identifiziert. Die Beispiele beschreiben sowohl Erwerbs- und Vorsorgebiografien als auch unterschiedliche Interessen und Kenntnisse zur Nutzung einer Vorsorgeinformation (siehe Anhang 1). Die Biografien können bei der Festlegung von Funktionalitäten und der Konzeption der Vorsorgeinformation sowie bei den weiteren Entwicklungsschritten herangezogen werden.

Zusätzlich ist es dringend geboten, die Bedürfnisse der Zielgruppen im Rahmen qualitativer und quantitativer empirischer Befragungen zu erheben und die gewonnenen Erkenntnisse im Entwicklungsprozess zu berücksichtigen. Auch die Beteiligung und Mitwirkung von Verbrauchergruppen kann dafür sorgen, dass die Vorsorgeinformation im Sinne der Endnutzer ausgestaltet wird. Nicht zuletzt sollte auch bei der technischen Umsetzung auf eine agile Entwicklung unter wiederholter Einbeziehung der Nutzer (Usability-Tests) gesetzt werden.

Praxisgerechte und kostengünstige Lösungen

Ebenfalls wichtig für die erfolgreiche Etablierung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation ist, dass der damit verbundene Aufwand

2 Für die Studie „Lebensverläufe und Altersvorsorge“ (LeA) wurden im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales in einer umfangreichen repräsentativen Studie die Lebensverläufe und Alterssicherungsanwartschaften der 40- bis 60-jährigen Bevölkerung erfasst; vgl. Heien, T. und M. Krämer, Lebensverläufe und Altersvorsorge der Personen der Geburtsjahrgänge 1957 bis 1976, DRV-Schriften 115, Berlin 2018. Ein Download der Studie ist möglich unter www.lea-studie.de.

für die Träger der Altersvorsorge überschaubar ist und ein angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis gewahrt bleibt. Dies lässt sich vor allem dadurch erreichen, dass bei der Planung und Realisierung der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation so weit wie möglich auf bestehende Infrastruktur, Standards und Verfahren zurückgegriffen wird. Dies garantiert nicht nur, dass die Lösungen praxisgerecht und kostengünstig sind, sondern ermöglicht auch eine schnelle Umsetzung und senkt die Hürden aufseiten der Versorgungsträger, sich dem System anzuschließen. Idealerweise sollte die Vorsorgeinformation so ausgestaltet sein, dass sie auch einen Mehrwert für die Versorgungseinrichtungen bietet, etwa weil sich der individuelle Informationsbedarf der Kunden reduziert oder Versichertendaten schnell aktualisiert werden können. Außerdem könnte der Gesetzgeber die Teilnahme an einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation dadurch fördern, dass er die teilnehmenden Versorgungseinrichtungen von einigen gesetzlichen Informationsverpflichtungen freistellt.

Hohen Datenschutz gewährleisten

Bei den Informationen über den Stand der individuellen Altersversorgung handelt es sich um sensible, personenbezogene Daten, deren Schutz daher bei der Konzeption und Umsetzung der Vorsorgeinformation hohe Priorität besitzen muss. Der Schutz der Daten ist eine gesetzliche Notwendigkeit und ein unverzichtbarer Vertrauensfaktor für eine Vorsorgeinformation. Die 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) bietet hierfür die vorrangige rechtliche Grundlage und formuliert zentrale Grundsätze, wie etwa die Pflicht zur Datensparsamkeit, die Pflicht zur Datenportabilität und den Grundsatz der „Privacy by Design“. Neben der DS-GVO sind bei der Umsetzung der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation insbesondere auch Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes, der Landesdatenschutzgesetze und des Sozialdatenschutzes nach SGB zu berücksichtigen. Entscheidende Fragen sind hierbei unter anderem, wer welche Daten speichert, wer Zugriff auf welche Daten erhält, an wen diese übermittelt werden dürfen und wie Nutzerdaten sowie Datenübertragungen technisch gesichert sind.

Die Herausforderung besteht darin, gute Wege zu finden, um hohe Datenschutzstandards mit einer nutzerorientierten sowie praxisgerechten Umsetzung der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation zu vereinbaren. Dass dies möglich ist, zeigen die bestehenden Angebote im Ausland. Es muss aber berücksichtigt werden, dass gerade die Bevölkerung in Deutschland besonders für das Thema Datenschutz sensibilisiert ist und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung besonderen Schutz genießt. Anforderungen des Datenschutzes müssen deshalb von Beginn an mitgedacht und konsequent umgesetzt werden, wenn eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation von den Bürgern später als vertrauensvolles und sicheres Angebot wahrgenommen werden soll.

Neutralität und Unabhängigkeit

Wesentlich für die Akzeptanz der Vorsorgeinformation – sowohl von Seiten der Versicherten als auch von Seiten der Vorsorgeträger – ist, dass diese neutral und unabhängig gegenüber den unterschiedlichen Anbietern und Akteuren im Bereich der Alterssicherung ist. Dies bedeutet, dass das Angebot sich auf die Information über die individuelle Altersversorgung beschränken muss. Produktvergleiche und -empfehlungen, Werbung oder auch indirekte Hinweise auf einzelne Vorsorgeformen müssen ausgeschlossen werden.

Die Vorsorgeinformation erfüllt selbst keine Beratungsfunktion. Sie kann allerdings Grundlage für die weiterführende Beratung durch Dritte sein. So können bestehende Beratungsangebote und -strukturen der Vorsorgeträger durch die Vorsorgeinformation weiterentwickelt und besser individualisiert werden. Hier sollte es im Sinne der Datenportabilität jedem Nutzer selbst überlassen werden, inwiefern er die in der Vorsorgeinformation enthaltenen Daten z.B. seinem Versicherungsmakler, einem unabhängigen Rentenberater oder anbietereigenen Onlinetools zur Verfügung stellt.

GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN



III. GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN

1. Digitale Lösung

Als Vermittlungsmedium für die trägerübergreifende Vorsorgeinformation sollte eine voll digitale Lösung gewählt werden. Die digitale Übertragung und Vermittlung von Altersvorsorgeinformationen ermöglicht nutzerorientierte und interaktive Lösungen, sowie die Bereitstellung passender Informationen für verschiedene Nutzerhorizonte. Die Informationen sind zudem ständig abrufbar. Im besten Fall kann die Vorsorgeinformation damit auch jene Gruppen und vor allem junge Menschen motivieren, die sich bisher zu wenig mit der eigenen Altersvorsorge beschäftigen. Zudem kann ein digitales Angebot ständig weiterentwickelt und verbessert werden. Es bietet, zumindest potenziell, die Möglichkeit, die Informationen zum Vorsorgestand auch in kürzeren Zeitintervallen zu aktualisieren. Die Vorteile einer digitalen Lösung für eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation verdeutlichen insbesondere die erfolgreichen Beispiele entsprechender Online-Angebote im Ausland.

Für die Einführung eines digitalen Angebots zur Vorsorgeinformation in Deutschland spricht weiterhin der Geist, wenn nicht sogar der Buchstabe des bereits 2017 in Kraft getretenen Online-Zugangsgesetzes. Dieses verpflichtet Bund und Länder, bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland auch digital anzubieten und damit die öffentliche Verwaltung flächendeckend zu digitalisieren. Schließlich werden auf EU-Ebene bereits konkrete Schritte unternommen, einen digitalen europäischen Rententracking-Service (ETS) aufzubauen, der eine säulenübergreifende Renteninformation für mobile Arbeitnehmer in der EU ermöglichen soll. Auch im europäischen Kontext würde Deutschland mit einer papierbasierten Information damit hinter die bereits gesetzten Standards zurückfallen.

Ein digitales Angebot setzt jedoch die Initiative des einzelnen Bürgers voraus, sich aktiv anzumelden und die Vorsorgeinformation anzufordern. Neben die Bringschuld des Vorsorgeträgers in Form einer schriftlichen Benachrichtigung tritt eine Holschuld des einzelnen Verbrauchers. Bereits heute bieten viele Versicherer und Versorgungsträger Online-Angebote an, mit denen sich die Versicherten bzw. Anwärtler über den Stand ihrer Vorsorge informieren können. So konnten Nutzer und Versorgungsträger schon vielfältige Erfahrungen mit freiwilligen Informationsangeboten sammeln.

Um auf die Plattform als ein neues, neutrales Angebot aufmerksam zu machen und viele Bürger zur aktiven Nutzung zu motivieren, sollten Aufbau und laufender Betrieb mit Werbe- und Marketingmaßnahmen begleitet werden.

2. Umsetzung auf Basis bestehender Informationspflichten

Zentrales Element der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation ist eine möglichst konsistente Gesamtschau aller Anwartschaften und Versorgungsansprüche sowie der daraus zu erwartenden Leistungen im Alter. Bereits heute werden die entsprechenden Informationen in der Regel für die einzelnen Vorsorgeprodukte und -formen den Bürgern durch die Versorgungseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Alle Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten jährlich eine Renteninformation zugesandt; vergleichbare Standinformationen werden auch von vielen anderen Trägern von Vorsorgeprodukten versandt. Die Nutzer sind von daher mit den entsprechenden Informationen vertraut. Diese Mitteilungen enthalten den erreichten Stand und/oder Hochrechnungen bis zum gesetzlichen bzw. vertraglich vereinbarten Renteneintrittsalter. Bei der Konzeption einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation sollte so weit wie möglich auf die bereits bestehenden Informationen aufgebaut werden.

Die Nutzung der bestehenden, teilweise aufgrund gesetzlicher Vorgaben normierten, Standmitteilungen als Grundlage für die trägerübergreifende Vorsorgeinformation hat gleich mehrere Vorteile. Da die entsprechenden Informationen bei vielen Vorsorgeträgern schon heute regelmäßig ermittelt werden, kann der zusätzliche Aufwand für die Bereitstellung der Daten minimiert werden. Müssten die Vorsorgeträger hingegen zusätzliche Daten liefern, etwa auf Basis einheitlicher Annahmen und einer standardisierten Berechnungslogik, wäre dies mit erheblichen Kosten verbunden. Außerdem bestünde dann die Gefahr, dass die Angaben in der Vorsorgeinformation von den Werten in den Standmitteilungen abweichen würden. Dies würde dem Anspruch der Verlässlichkeit widersprechen und würde zu größerer Verwirrung statt zu höherer Transparenz führen. Gleiches gilt für ein Modell, in dem die Vorsorgeträger lediglich die aktuelle Anwartschaft bzw. den Policenwert melden, die Hochrechnung dann aber zentral im Rahmen der TüVI erfolgen würde. Da unterschiedliche Vorsorgeträger mit unterschiedlichen Annahmen und Berechnungsparametern operieren, die sich aus den Eigenheiten des jeweiligen Vorsorgesystems ergeben, wären auch hier Abweichungen zwischen den in der Vorsorgeinformation ausgewiesenen und den durch die Versorgungsträger kommunizierten Werten zwangsläufig.

Die Einführung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation sollte – soweit dies möglich ist – nicht zu zusätzlichen Informationspflichten der Versorgungsträger führen. Stattdessen sollten die bereits bestehenden Informationen gesammelt, strukturiert und so dargestellt werden, dass sie allen einen informativen Überblick über die eigene Altersvorsorge ermöglichen. Ein solches Vorgehen hält den Aufwand für die Versorgungsträger in einem vertretbaren Maß und unterstützt damit auch die Bereitschaft, am System teilzunehmen.

3. Freiwillige Teilnahme der Versorgungsträger

Grundsätzlich besteht ein zentraler Mehrwert der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation darin, einen möglichst vollständigen Überblick über die Anwartschaften in allen drei Säulen der Altersvorsorge zu vermitteln. Die erfolgreichen Beispiele im Ausland zeigen, dass mit freiwilligen Lösungen eine hohe Abdeckung erreicht werden kann. Dazu müssen die Rahmenbedingungen richtig gesetzt werden. Ein Element ist, dass die Vorsorgeinformation weitestgehend auf den bereits vorhandenen Mitteilungen der Versorgungsträger beruht. Ein weiteres Element ist eine pragmatische technische Umsetzung, bei der möglichst die bereits bestehende Dateninfrastruktur und etablierte Standards genutzt werden. Schließlich ist es möglich, bereits durch eine überschaubare Anzahl großer Versorgungsträger einen Großteil der Versorgungsberechtigten abzudecken – wenn auch möglicherweise dann deren Vorsorgeanwartschaften zunächst nicht vollständig abgebildet werden. Eine freiwillige Einführung kann so jedoch eine Sogwirkung entfalten, da die in einer ersten Phase gesammelten Erfahrungen und erarbeiteten Standards die Beitrittskosten für weitere Versorgungsträger deutlich senken werden. Zudem erzeugen die Nutzer der TüVI eine Nachfrage bei den nicht teilnehmenden Trägern.

Aus Sicht des Gesetzgebers wäre eine gesetzliche Verpflichtung der Versorgungsträger, an der TüVI mitzuwirken, ein einfacherer Weg zu einem möglichst vollständigen Überblick. Aus mehreren Gründen ist eine solche verpflichtende Teilnahme der Versorgungsträger aber nicht zielführend.

Vor dem Hintergrund des sehr heterogenen Alterssicherungssystems in Deutschland würde die Einführung einer gesetzlichen Pflicht kleine Versorgungsträger, etwa im Bereich der berufsständischen Versorgungswerke oder der betrieblichen Altersvorsorge, unverhältnismäßig belasten. So haben insbesondere KMU für ihre betriebliche Altersversorgung oftmals keine eigenen Abteilungen oder spezialisiertes Personal, die die notwendigen Informationen für die Vorsorgeinformation regelmäßig

zusammenstellen könnten. Der zusätzliche Aufwand könnte daher die politisch gewünschte höhere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung konterkarieren. Auch der Aufbau bzw. die Modernisierung der notwendigen IT-Infrastruktur verursacht für die Träger Kosten. Gerade wenn nur wenige Anwärter in einem Versorgungssystem sind, fallen solche Kosten besonders schwer ins Gewicht und würden letztlich die Rendite der Vorsorge schmälern.

UMFANG UND INHALTE



IV. UMFANG UND INHALTE

1. Einzubeziehende Vorsorgelösungen und -produkte

Nutzer einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation brauchen Klarheit, über welche Formen der Altersvorsorge sie sich mit dem Angebot überhaupt informieren können. Die GVG schlägt eine Definition von Altersvorsorge vor, die die Langfristigkeit sowie die notwendige Verlässlichkeit der Absicherung im Alter berücksichtigt und sich von der allgemeinen Vermögensbildung abgrenzt. Zur Altersvorsorge in diesem Sinne gehören alle Vorsorgeprodukte und -formen, die biometrische Risiken wie Langlebigkeit, Invalidität oder Tod durch eine Geldleistung in Form einer lebenslangen Leibrente absichern. Zur Altersvorsorge gehören darüber hinaus Vorsorgeprodukte und -formen, bei denen verbindlich in einem rentennahen Alter eine Kapitalauszahlung vorgesehen ist, aus der eine lebenslange Leibrente finanziert werden kann.

Darunter fallen insbesondere die folgenden Altersvorsorgeprodukte und -formen:

Gesetzliche Alterssicherung und gleichgestellte Systeme

- Gesetzliche Rentenversicherung
- Berufsständische Versorgungseinrichtungen
- Beamtenversorgung
- Landwirtschaftliche Versorgungswerke

Betriebliche Altersversorgung

- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Direktversicherung
- Direktzusage
- Unterstützungskasse (mit/ohne Rückdeckung)
- Zusatzversorgungseinrichtungen

Private Altersvorsorge

- Riester-Produkte (Versicherung, Fonds, Banksparpläne)
- Basisrenten-Produkte (klassisch und fondsgebunden)
- Rentenversicherungen (klassisch, neue Garantiefornen, fondsgebunden, auch mit Kapitalwahlrecht)
- Kapital-Lebensversicherungen (klassisch, neue Garantiefornen, fondsgebunden, auch mit Rentenoption)
- Zielspar-Fonds

Nicht unter diese Definition von Altersvorsorge fallen hingegen Formen des Vermögensaufbaus, die kein vertraglich vereinbartes Alter für die Leistung oder eine Auszahlung vor dem 60./62. Lebensjahr vorsehen. Auch Vorsorgeformen, die keine Geldleistung darstellen, sollten nicht in eine säulenübergreifende Vorsorgeinformation aufgenommen werden.

Dazu zählen zum Beispiel:

- Sicht- und Einlagenkonten
- Tagesgeld
- Vermögenswirksame Leistungen
- Aktien-/Fondssparpläne
- Bausparvertrag
- Vermietete oder selbstgenutzte Immobilien
- „Wohn-Riester“
- Erbschaften

Zwar kann für den einzelnen Verbraucher auch beim Vermögensaufbau etwa durch Aktien(-fonds) oder Banksparpläne die Absicht der Altersvorsorge im Vordergrund stehen. Entsprechende Vermögenspositionen sind aber nicht ausschließlich der Absicherung des Lebensstandards im Alter vorbehalten. Darüber hinaus besteht über das eigene Finanzvermögen in der Regel ein deutlich geringeres Informationsdefizit als über die zu erwartende Altersversorgung. Auch der Erwerb einer Immobilie dient oft der Altersvorsorge, daraus resultierende Einnahmen oder Einsparungen im Alter sind aber nicht abschätzbar und differieren zudem

regional stark. Schließlich werden auch Einkommen des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin nicht im Vorsorgeüberblick berücksichtigt. Der Vorsorgeüberblick beschränkt sich damit auf eine reine Individualbetrachtung, wobei der Haushaltskontext natürlich bei persönlichen Vorsorgeentscheidungen berücksichtigt werden muss.

2. Tracking – Nachverfolgung von Rentenanwartschaften

Grundlage für die trägerübergreifende Vorsorgeinformation ist ein möglichst vollständiger Überblick über alle Versorgungsansprüche, die bereits erworben wurden. Ein Tracking-System ermöglicht es hierbei, dass diese Ansprüche nicht einzeln durch den Nutzer zusammengetragen werden müssen, sondern auf Anfrage des Nutzers eine automatisierte Übersicht erstellt wird. Damit können auch Ansprüche, von denen der Nutzer keine Kenntnis mehr besitzt oder zu denen ihm keine Unterlagen vorliegen, aufgefunden werden.

Dabei sollten die Nutzer insbesondere die folgenden Informationen erhalten:

- Informationen über das Vorhandensein eines Versorgungsanspruchs (Anwartschaft/Vertrag/Zusage des Arbeitgebers) mit Ansprechpartner
- Zusage-/Leistungsart: Leibrente, Auszahlplan mit Restverrentung, Zeitrente, Kapitalzahlung
- Träger- und Vertragsart (z.B. Riester-Rentenversicherung, private Lebensversicherung, bAV-Direktzusage, bAV-Direktversicherung usw.)
- Vertragsnummer/Sozialversicherungsnummer
- Beginn/Ende der Versicherung bzw. der anrechenbaren Dienstzeit

Technische Voraussetzung für das Tracking der Rentenanwartschaften ist die Verwendung eines einheitlichen Identifizierungskriteriums, das es den Versorgungsträgern erlaubt, die Versorgungsansprüche eindeutig der jeweiligen Person zuzuordnen (vgl. Abschnitt V.3). Eine besondere Herausforderung ist dabei die Nachverfolgung von unverfallbaren

Anwartschaften aus früheren Beschäftigungsverhältnissen in der zweiten Säule. Mit dem Ausscheiden aus dem Unternehmen erhalten die Beschäftigten letztmalig eine Information über ihren Versorgungsanspruch. Im Zeitverlauf kann dieser durch Insolvenz oder Betriebsübergänge auf einen anderen Versorgungsträger (im Falle der Insolvenz den PSVaG) übergehen. Auch wenn ein Unternehmen in der Zwischenzeit seinen Namen oder seine Adresse geändert hat, kann das dazu führen, dass bei Renteneintritt der zuständige Versorgungsträger nur schwer zu ermitteln ist. Ebenso liegen bei den Arbeitgebern, insbesondere für bereits lange ausgeschiedene Fälle, die notwendigen Informationen zur Identifizierung ggf. nicht unmittelbar vor.

Um das Auffinden unverfallbarer Anwartschaften aus früheren Arbeitsverhältnissen, sofern diese nicht über andere Meldewege erfasst werden können, zu erleichtern, sollte der Aufbau eines Suchtools auf Grundlage der Betriebsnummern geprüft werden. Die Betriebsnummern werden für die Meldung zur Sozialversicherung verwendet und auf den Versicherungsnachweisen der Arbeitnehmer eingetragen. Grundsätzlich verfügt damit jeder Arbeitgeber, der Arbeitnehmer sozialversicherungspflichtig beschäftigt, über eine Betriebsnummer. Mithilfe einer Betriebsnummernhistorie könnten Nutzer anhand der Adresse bzw. der Betriebsnummer ihres früheren Arbeitgebers den heutigen Ansprechpartner für ihren Versorgungsanspruch ermitteln.

3. Vorsorgeüberblick: Darzustellende Werte und Informationen

Der Vorsorgeüberblick soll die bisher vereinzelt vorliegenden Informationen der Versorgungseinrichtungen sammeln und in einer gemeinsamen Darstellung bündeln. Dabei besteht die Herausforderung darin, aus den bestehenden Informationen die aus Sicht des Nutzers relevanten Daten zu filtern und diese in einer konsistenten Gesamtschau zusammenzuführen. Die Einordnung in ein gemeinsames Schema reduziert für den Nutzer die Komplexität und ist gleichzeitig offen genug, um die unterschiedlichen Systeme und Produkte der Alterssicherung abzubilden.

Auf Basis einer Auswertung bestehender Renteninformationen und Standmitteilungen könnten in der Startphase der TüVI insbesondere die folgenden Informationen ausgewiesen werden:

Drei zentrale Werte – jeweils zum gesetzlichen/vertraglichen Rentenalter berechnet:

Wert 1: Sichere Leistung bei Fortführung

- Wert bei stabiler weiterer Beitragszahlung bzw. Lohnentwicklung

Wert 2: Schon erreichte Leistung (ohne weitere Beitragszahlung)

- z.B. bei Ausscheiden aus dem Betrieb oder Beitragsfreistellung
- Alternativ: Policenwert, gebildetes Kapital oder Höhe der eingezahlten Beiträge

Wert 3: Erreichbare, nicht garantierte Leistung

- Mögliche, aber nicht garantierte Werte (Wie könnten sich die Leistungen entwickeln?)
- Darstellung mehrerer Szenarienwerte

Jeweils angegeben werden müssen:

- Zahlweise der Leistung: lebenslang, periodisch (befristet auf bestimmte Dauer), einmalig
- Angabe, ob auf die Leistungen Steuern und/oder Sozialabgaben erhoben werden (aber keine Nettowerte)

Nicht im Vorsorgeüberblick dargestellt werden sollten die je Versorgungsanspruch geleisteten (monatlichen) Beiträge. Gerade in der betrieblichen Altersversorgung ist teilweise für die Träger die Beitragshöhe nicht auf einzelne Verträge aufschlüsselbar. Oftmals haben die Träger keine Informationen, wie sich Beiträge zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aufteilen. Denn der Arbeitgeber überweist beide Beitragsbestandteile zusammen. Die Darstellung der Beiträge wäre dann irreführend, weil sie z.B. die Beitragshöhe des Arbeitgebers nicht beeinflussen können. Auch bei der rein arbeitgeberfinanzierten

betrieblichen Altersversorgung besteht kein Nutzen in Form eines informativen Mehrwerts.

Bei der Darstellung sollten die folgenden Grundsätze gelten:

- Die Träger liefern nur die Daten, die bereits in den jährlichen Standmitteilungen vorliegen. In manchen Fällen können einzelne Werte fehlen, etwa weil für die entsprechende Anwartschaft keine nicht-garantierten Bestandteile vorgesehen sind.
- Als Basis für die Szenarienwerte dienen die bereits verwendeten Szenarien der Träger. Die Annahmen (z.B. hinsichtlich Zins- und Lohnentwicklung) werden jeweils transparent gemacht. Es erfolgen keine eigenen Berechnungen durch die TüVI.
- Es wird jeweils die Leistungsart dargestellt, die planmäßig (d.h. ohne weiteres Zutun des Leistungsberechtigten) gezahlt wird. Es erfolgt keine standardmäßige Umrechnung von Kapitalleistungen in Renten.
- Es werden nur Nominalwerte ausgewiesen, d.h. ein zukünftiger Kaufkraftverlust wird nicht eingerechnet. Es wird allerdings auf die Inflation hingewiesen und ihre Wirkung auf anschauliche Weise erläutert.
- Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern werden nicht berücksichtigt, da kaum verlässliche Annahmen insbesondere über die Zusammensetzung des Einkommens im Haushaltskontext vorliegen. Die Darstellung von Nettowerten wäre daher mit hohen Unsicherheiten verbunden. Es wird aber darauf hingewiesen, welche Leistungen sozialabgaben- und steuerpflichtig sind.
- Die Werte werden zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit bzw. zum (gesetzlichen) Renteneintrittsalter angegeben. Es erfolgt keine Umrechnung auf eine einheitliche Altersgrenze. Ebenfalls unberücksichtigt bleibt eine ggf. vorgesehene Dynamisierung in der Leistungsphase.

In einer späteren Ausbaustufe wäre es wünschenswert, weitere Informationen in den Vorsorgeüberblick aufzunehmen. Infrage kommen dabei insbesondere Informationen zur:

- Absicherung von Hinterbliebenen: Finanzielle Leistungen zur Absicherung von Hinterbliebenen sind wesentlicher Bestandteil vieler Vorsorgeformen und -produkte. Oft ist den Versicherten aber nicht bekannt, ob etwa eine betriebliche Altersvorsorge oder eine Basisrente auch Leistungen für Hinterbliebene vorsieht. Ausgewiesen werden können konkrete Beträge oder, wenn das wie in der gesetzlichen Rentenversicherung aufgrund von Anrechnungsregelungen nicht möglich ist, zumindest, dass ein Anspruch für Hinterbliebene besteht.
- Absicherung von Invalidität: Auch Informationen zu Leistungen im Falle der Invalidität sollten in der Vorsorgeinformation ausgewiesen werden. Wichtig ist hier allerdings eine sorgfältige Darstellung von Leistungen, um die Unterschiede im Leistungsumfang z.B. bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit zu verdeutlichen. Die Informationen sollten nur im Zusammenhang mit einem Altersvorsorgeprodukt aufgeführt werden. Eigenständige Invaliditätsversicherungen sollten nicht aufgenommen werden.
- Andere mögliche Rentenalter: Angesichts eines zunehmend flexibilisierten Renteneintritts wird die Planung des individuellen Rentenalters immer wichtiger. Um die Planung zu unterstützen, sollten Angaben zum frühesten bzw. spätesten möglichen Abruf einer Leistung in den Vorsorgeüberblick aufgenommen werden. Langfristig wäre es wünschenswert, auch die Leistungshöhe für verschiedene Renteneintrittsalter übersichtlich darzustellen, um damit die Effekte eines kürzeren/längeren Erwerbslebens auf das Einkommen im Alter zu verdeutlichen.
- Informationen zu einer eventuell vorgesehenen Leistungsdynamisierung.

4. Möglichkeiten der Vorsorgeplanung

Der Vorsorgeüberblick auf Basis der bestehenden Standmitteilungen schafft Transparenz über die Ansprüche aus den drei Säulen der Alterssicherung und erhöht die Verständlichkeit unterschiedlicher Altersvorsorgeinformationen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die individuelle Vorsorgeplanung.

Für die konkrete Planung der individuellen Altersvorsorge wären weitere Instrumente hilfreich z.B. vergleichbare Werte für mögliche Szenarien (bzw. ein konsistentes Gesamtszenario), Referenzpunkte und Tools für die Berechnung von Versorgungslücken oder Ähnliches. Zielführend wären außerdem edukative Tools, um die Wirkungen von konkreten Vorsorgehandlungen und Einflussfaktoren auf die Altersvorsorge erlebbar zu machen.

Entsprechende Funktionen zur Vorsorgeplanung setzen voraus, dass die Leistungen aus unterschiedlichen Verträgen und Vorsorgeformen vergleichbar sind, d.h. auf der Grundlage eines konsistenten Sets von Annahmen addiert und hochgerechnet werden können. Dies erhöht jedoch erheblich die Komplexität und den Umsetzungsaufwand und sollte daher erst in einer der späteren Ausbaustufen der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation angedacht werden. Entsprechende Überlegungen werden am Ende dieses Abschnitts skizziert.

Bereits in der Startphase der TüVI könnte allerdings mithilfe einfacher Tools zur Summenbildung und zur Umrechnung von Kapitalleistungen auf Grundlage der in der TüVI ausgewiesenen Daten die Vorsorgeplanung unterstützt und damit ein zentraler Mehrwert generiert werden.

Summieren von Werten

Für die Bewertung des erreichten Vorsorgestandes ist die Addition der dargestellten Leistungen unvermeidlich – intuitiv würden dies die Nutzer ohnehin tun. Insofern sollte eine Funktion zur Verfügung gestellt werden, mit der Nutzer bei der Addition von dafür geeigneten Werten

unterstützt werden. Für die im Vorsorgeüberblick dargestellten Werte sollte die Summenbildung getrennt für unterschiedliche Leistungsarten (Rente bzw. Kapital) möglich sein. Berücksichtigt werden müssen auch unterschiedliche Fälligkeiten und Laufzeiten der Leistungen (z.B. bei Zeitrenten oder Auszahlplänen). Sinnvoll wäre es, wie in Dänemark und Schweden einen tabellarischen Überblick für die Alterseinkommen in verschiedenen Lebensjahren (z. B. erstes Jahr mit Fälligkeiten, 65–69 Jahre, 70–75 Jahre) anzubieten, der auch grafisch umgesetzt werden und z.B. zur Ruhestandsplanung genutzt werden könnte. Aus den von den Anbietern übermittelten Szenarien-Werten könnten Spannbreiten der möglichen Leistungen gebildet werden. Wenn keine Szenarien vorliegen, aber dafür „sichere Werte“ vorhanden sind, sollten diese für die Addition genutzt werden. Für die Szenarien bzw. modellhaften Werte sind vorab sorgfältige Nutzertest erforderlich, welche Darstellungen gut (und richtig) verstanden werden. So sollte z.B. vermieden werden, dass bei Produkten ohne Garantien pessimistische Szenarien als Untergrenze für die Wertentwicklung wahrgenommen werden, obwohl diese nur Beispielcharakter haben.

Umrechnung von Kapitalleistungen

Da es bei der individuellen Vorsorgeplanung für die meisten Menschen vorrangig um die Frage geht, ob ihre Rente für den gewünschten Lebensstandard reicht, sollten grundsätzlich monatliche Leistungen angegeben werden. Bei Kapitalleistungen beugt die Umrechnung in Rentenzahlungen der sogenannten „Geldillusion“ vor (Gefühl guter Versorgung bei einer vermeintlich hohen Sparsumme). Zur Umrechnung von Kapitalleistungen kommen dabei verschiedene Möglichkeiten in Betracht:

- Es werden produktseitig vorhandene Faktoren verwendet: Produkte mit Rentenwahlrecht haben einen garantierten (Mindest-)Rentenfaktor.
- Es wird ein einheitlicher, z.B. marktdurchschnittlicher oder vom BMAS vorgegebener Rentenfaktor verwendet.

- Bei Produkten ohne Rentenoption könnten Anbieter eigene Szenarien zum Kapitalverzehr vorhalten.

Denkbar wäre es, eine Differenzierung der Umrechnung nach Alter der Nutzer vorzunehmen, um deren unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht zu werden. Jüngere Nutzergruppen benötigen eher allgemeine Informationen zur Umwandlung von Kapital in Rente – der Ruhestand liegt in diesem Fall zu weit in der Zukunft für verlässliche und realistische Rentenfaktoren.

Die Bereitstellung eines Tools mit einem einheitlichen Rentenfaktor wäre deshalb für diese Nutzergruppe ausreichend. Für ältere Nutzer (ab 55 Jahren) sollte eine Umrechnung mit produktspezifischen, dann gültigen Rentenfaktoren oder – wenn nicht vorhanden – einem einheitlichen Rentenfaktor ermöglicht werden.

Überlegungen zu späteren Ausbaustufen

Damit die Nutzer valide Schlussfolgerungen aus den Werten des Rentenüberblicks für ihre Vorsorgeplanung ziehen können, benötigen sie geeignete Referenzpunkte und Interpretationshilfen. Zentrale Frage für das Vorsorgehandeln ist jeweils, ob der gegenwärtig erreichte Vorsorgestand im Alter für einen bestimmten Lebensstandard ausreicht. Um hierfür eine Orientierung zu geben, sind verschiedene Ansätze möglich:

1. Ausweis einer Rentenlücke: Diese setzt an der Funktion der Rente als Einkommensersatz an. Ein entsprechender Referenzwert kann vorgegeben werden (normativ oder auf Basis von Forschungsergebnissen, z.B. 70 Prozent) oder auch individuell festgelegt werden.
2. Ermittlung des Einkommensbedarfs im Alter: Dieser setzt an möglichen Kosten und Ausgaben für den gewünschten Lebensstil in der Zukunft an. Die Schätzung erfolgt auf empirischer Basis, durch spielerische Möglichkeiten wie einen „Haushaltsrechner“ oder durch individuelle Eingabe eines gewünschten Einkommens.

3. Orientierung der eigenen „Sparleistung“ an einer Vergleichsgruppe: Hier stehen soziale Aspekte (Relation zu sozialen Normen, Wettbewerbsgedanke, Herdentrieb) im Vordergrund. Die schon erreichte oder erreichbare Vorsorge kann z. B. mit empirischen Ergebnissen zum durchschnittlichen altersspezifischen Vorsorgestatus verglichen werden oder auch mit Beispielbiografien.

In jedem Fall sollte bei der Darstellung von Referenzgrößen darauf geachtet werden, dass diese auf sorgfältigen Nutzertests basieren und fortlaufend evaluiert werden. Sie sollten motivierend wirken und z.B. nicht durch abschreckend hohe Sparbeträge verunsichern. Es muss zudem darauf geachtet werden, dass nicht der Eindruck einer Verkaufsabsicht entsteht. Auch hier könnten je nach Alter oder weiteren soziostrukturellen Merkmalen der Nutzer unterschiedliche Tools sinnvoll sein.

Um das individuelle Vorsorgehandeln zu fördern, wären darüber hinaus Tools wünschenswert, die die Wirkungen von konkreten Vorsorgehandlungen und Einflussfaktoren auf die Altersvorsorge erlebbar machen. Denkbar wären zum Beispiel ein Inflationsrechner, ein Zinsrechner und ein Verrentungsrechner. Auch die Auswirkungen von Änderungen der Arbeitszeit oder einer Verschiebung des Renteneintritts auf das Alterseinkommen könnten durch individuelle Szenarien verdeutlicht werden. Diese Tools sollten als redaktionelle Angebote durch die TÜVI bereitgestellt werden und insofern keine zusätzlichen Berechnungen durch die Träger voraussetzen. Es wären aber Schnittstellen zur Übernahme der Werte aus dem Rentenüberblick erforderlich, um jeweils einen persönlichen Bezug herzustellen.

TECHNISCHE UMSETZUNG



V. TECHNISCHE UMSETZUNG

1. Zentrale Plattform versus dezentrale Lösungen

Voraussetzung für eine digitale Vorsorgeinformation ist eine geeignete technische Infrastruktur zur Sammlung und Zusammenführung der individuellen Daten aus den einzelnen Säulen der Altersvorsorge. Die Daten liegen bisher verstreut bei den Versorgungseinrichtungen sowie, meist in Papierform, als Renteninformation bzw. Standmitteilung bei den Versicherten vor. In den europäischen Nachbarländern, die bereits säulenübergreifende Renteninformationsdienste eingeführt haben, wurden hierfür zentrale Online-Plattformen eingerichtet, von denen aus die Daten abgerufen und in einer dafür bereit gestellten einheitlichen Benutzeroberfläche (user interface) dargestellt werden können. Als Alternative zu solch einem zentralen Ansatz wäre auch eine dezentrale Lösung denkbar, bei der die Nutzer die Informationen über ihre persönlichen Anwartschaften ohne Zwischenschaltung einer zentralen Stelle direkt bei den verschiedenen Trägern der Vorsorge abrufen.

Eine neu aufzubauende zentrale Plattform hätte aus Sicht der Nutzer sowie der Versorgungsträger mehrere Vorteile. So kann mit einem zentralen Ansatz sichergestellt werden, dass tatsächlich alle potenziellen Nutzer kostenlos und verlässlich Zugang zu ihren Vorsorgeinformationen erhalten. Alleiniger Zweck der Plattform wäre die Bereitstellung neutraler Informationen, nicht der Verkauf oder die Vermittlung von Produkten. Es wäre außerdem nicht notwendig, Daten an „fremde“ Anbieter zu übermitteln. Einheitliche Datenstandards, auch bei der Weiterentwicklung des Informationsangebotes, könnten mit geringem Aufwand umgesetzt werden. Eine zentrale Stelle würde außerdem Transparenz beim Datenschutz und eine hohe Datensicherheit gewährleisten.

Aus Sicht der Vorsorgeträger könnte es kostengünstiger und vor allem rechtssicherer sein, ihre Daten an eine zentrale Plattform zu übermitteln,

insbesondere wenn diese zentrale Lösung gesetzlich und regulatorisch begleitet wird:

- So ist z.B. die Datensicherheit beim Zugriff auf Datenbestände der Träger durch eine autorisierte Stelle einfacher zu gewährleisten als wenn viele verschiedene Schnittstellen bedient werden müssen. Zugleich wird den Vorsorgeträgern die rechtssichere Datenweitergabe nach DSGVO erleichtert.
- Vorsorgeträger dürften eher darauf vertrauen, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Daten seriös weiterverwendet werden (Haftungsfragen!), insbesondere wenn sie selbst oder über Verbände in die Governance einer zentralen Plattform eingebunden wären.
- Weiterentwicklungen z.B. bei Datenstandards oder neuen Ausbaustufen erfolgen zentral. Es müssen keine „alten“ Standards bedient werden, damit z.B. ältere Apps funktionieren.

Erfahrungen mit dezentralen Lösungen gibt es bereits. So bieten große Arbeitgeber, Versicherungen sowie Versicherungsvermittler Tools an, mit denen die eigene Altersvorsorge ganzheitlich geplant werden kann. Derzeit müssen die Nutzer allerdings selbst die Informationen zur gesetzlichen Rente und zu anbieterfremden Versicherungsverträgen aus den Standmitteilungen übernehmen und einpflegen. Die Nutzerzahlen bei diesen aufwendigen Verfahren dürften derzeit eher begrenzt sein und sich auf bestimmte sozio-ökonomische Gruppen konzentrieren (höhere Bildungsabschlüsse, Lebensalter und Vorsorgevermögen).

Als Hilfsmittel zur einfacheren Datenübernahme werden bei der gesetzlichen Rentenmitteilung bereits Scans oder Fotos eingesetzt. Mithilfe einer semantischen Dokumentenanalyse werden die benötigten Daten automatisch ausgelesen. Die Renteninformation der gesetzlichen Rentenversicherung kann inzwischen auch bereits digital abgerufen werden. Zukünftig wäre es auch denkbar, dass auf Papierauskünfte ein QR-Code aufgedruckt wird, der die benötigten Werte aus

den Standmitteilungen maschinenlesbar enthält oder einen direkten Datenzugriff beim jeweiligen Anbieter ermöglicht. Jeder könnte dann, Smartphone und eine entsprechende Vorsorge-App vorausgesetzt, die Daten eigenständig zusammenführen und so für die Planung seiner Altersvorsorge nutzen. Der Staat müsste dann einen offenen Standard vorgeben, wie die Daten bereitgestellt werden müssen.

Ein dezentraler Ansatz hätte dabei gegenüber einer zentralen Portal-Lösung durchaus Vorteile. Unter anderem wäre die Verwendung einer einheitlichen Identifizierungsnummer – zumindest zunächst – nicht erforderlich, da bei jedem beteiligten Träger die jeweils bei ihm gebräuchlichen Identifikationskennungen der Nutzer (Rentenversicherungsnummer, Vertragsnummer, usw.) verwendet werden könnte. Der Aufbau einer zentralen Trägerstruktur wäre überflüssig; die damit einhergehenden organisatorischen, datenschutzrechtlichen und finanziellen Fragen wären gegenstandslos. Schließlich könnten bereits bestehende Informationsportale von Versicherern oder auch Unternehmen zu einer TüVI weiterentwickelt werden. Es stünde jedem Träger bzw. Anbieter frei, die eigenen Online-Dienste für die trägerübergreifende Vorsorgeinformation nutzbar zu machen. Vor diesem Hintergrund könnte es zu einem Wettbewerb um die Entwicklung innovativer und nutzerorientierter Angebote kommen.

Gegen einen dezentralen Ansatz spricht hingegen vor allem, dass damit eine der zentralen Funktionen der Vorsorgeinformation, nämlich die Nachverfolgung von Rentenanwartschaften, nicht erfüllbar ist. Denn es bliebe weiterhin dem Einzelnen überlassen, seine Verträge und Anwartschaften durch das Scannen von QR-Codes (oder ähnlichen Technologien) zu erfassen. Dies widerspricht nicht nur der Nutzerorientierung, sondern gefährdet auch die angestrebte Vollständigkeit der Vorsorgeinformation, da Ansprüche nur dann erfasst werden können, wenn sie dem Bürger bekannt sind und die Unterlagen vorliegen. Zudem könnte die verbraucherpolitische Zielsetzung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation als verlässliches und vertrauenswürdige Informationsangebot gefährdet werden. Wenn man die Datenübermittlung

an den Nutzer den einzelnen Anbietern überlässt, besteht die Gefahr, dass diese mit Verkaufsinteressen einhergeht. Auch könnte nur schwer ausgeschlossen werden, dass im Rahmen von Hochrechnungen oder Simulationen verzerrende Annahmen, die einzelne Vorsorgeprodukte bevorzugen, verwendet würden. Nicht auszuschließen ist auch, dass hinsichtlich des Datenschutzes nicht alle Verbraucher privaten Anbietern Vertrauen entgegenbringen werden. Möglicherweise wären aus Sicht des Verbraucherschutzes bei einem dezentralen System zudem aufwändige staatliche Regulierungen erforderlich.

Ein Mittelweg zwischen einer rein zentralen und einer rein dezentralen Lösung wäre, dass die Daten über eine zentrale Stelle automatisiert zusammengeführt werden und anschließend durch zentrale Angebote (z.B. Anbieter- oder Arbeitgeberportale) genutzt werden können. Bedingung für die Einbindung der Daten in externe Angebote wäre neben der Sicherstellung der Datensicherheit u.a. auch, dass die Ursprungsangaben nicht verändert werden dürften. Entsprechende Vorgaben würde der Träger der zentralen Infrastruktur entwickeln und überwachen. Ein solches Modell würde einerseits zusätzliche Verbreitungs- und Nutzungswege eröffnen, andererseits die Wiedererkennbarkeit der TÜVI und das Nutzervertrauen stärken.

Schließlich sollte darauf hingewiesen werden, dass es sich auch bei einem zentralen Ansatz weder um eine (rein) staatliche Lösung handeln muss, noch dass dafür eine zentralisierte Datensammlung aufgebaut werden müsste, wie teils fälschlicherweise angenommen wird. Diese Punkte werden im Folgenden weiter ausgeführt.

2. Datenbereitstellung und -haltung

Ein geläufiger Einwand gegen eine zentrale Informationsplattform zur Altersvorsorge lautet, dass dafür eine riesige Datensammlung aufgebaut werden müsste. In solch einem Register würden potenziell für jeden Inhaber einer Altersvorsorge neben seinen persönlichen Daten

auch die zusammengeführten Informationen zu den materiellen Vorsorgeansprüchen gespeichert. Die Versorgungsträger müssten in regelmäßigen Abständen die aktualisierten Daten an das Register melden, das diese zum Abruf auf der Plattform vorhalten würde. Dies wäre aus Gründen des Datenschutzes, insbesondere unter dem Aspekt der Datensparsamkeit, tatsächlich problematisch, da es sich um eine Form der „Speicherung auf Vorrat“ handeln würde. Die Online-Rentenportale in Dänemark und den Niederlanden zeigen aber, dass eine zentrale Datenspeicherung gar nicht notwendig ist.

Stattdessen ist in diesen Ländern die trägerübergreifende Vorsorgeinformation als „reine Plattformlösung“ ausgestaltet. Anstelle einer regelmäßigen Meldung der Versorgungsträger an ein zentrales Register tritt hier eine fallbezogene Abfrage der Plattform bei den Versorgungsträgern. Die Daten werden nicht zentral in einer Datenbank gespeichert, sondern dezentral bei den Anbietern (bzw. bei trägerübergreifenden Datenintermediären) vorgehalten und nur auf Veranlassung des Nutzers „in Echtzeit“ auf der Plattform zusammengeführt. Ein Abfrageverfahren bietet den Vorteil, dass die Daten etwa für Produkte mit volatiler Wertentwicklung perspektivisch auch in kürzeren Zeitabständen aktualisiert werden und die Nutzer somit jeweils den aktuellen Stand einsehen können. Vor allem aber verbleibt die Hoheit über die Vorsorge-daten bei den Trägern sowie den Versicherten und Anwärtern. Eine Weitergabe der Daten an die Plattform sowie die Zusammenführung der unterschiedlichen Datensätze findet nur nach Einwilligung (im Sinne eines Opt-In) des Versicherten statt

Zentrale technische Voraussetzung für eine Plattformlösung – wie für jede andere digitale Lösung – ist, dass die Versorgungsträger die jeweiligen Daten über Webservices zum automatisierten Datenaustausch bereitstellen. Hierfür müssen diese in einem standardisierten Datenformat (z.B. XML) jederzeit abrufbar sein. Der Betrieb der dafür notwendigen IT-Infrastruktur und Schnittstellen ist für alle Versorgungsträger und Versicherungen mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Während größere Einrichtungen den Aufwand schultern können, wäre

gerade für kleinere Versorgungsträger oder auch einzelne Arbeitgeber mit Direktzusage der Aufbau und Betrieb einer Schnittstelle nicht leistbar. Aus diesem Grund sollte auch die indirekte Anbindung an die Plattform über sogenannte Datenintermediäre vorgesehen werden. Diese würden für bestimmte Trägerarten die Daten sammeln und zum Abruf durch die Plattform bereitstellen. Hierfür könnte wiederum auf vorhandene Strukturen wie etwa den PSVaG, der bereits einen Zugang zu den Arbeitgebern hat, oder die „Trusted German Insurance Cloud“ (TGIC) zurückgegriffen werden. Dies hätte ebenfalls den Vorteil, dass sich die Zahl der Kommunikationspartner für die TüVI reduziert und damit der mit einer Abfrage verbundene Rechen- und Zeitaufwand verringert.

3. Eindeutige Nutzeridentifizierung

Eine wesentliche Voraussetzung für eine nutzerfreundliche Umsetzung³ ist ein Verfahren, mit dem einzelne Datensätze in den Beständen der Versorgungsträger automatisch dem jeweiligen Nutzer eindeutig zugeordnet werden können. Hierfür reicht es aus offensichtlichen Gründen nicht aus, auf die Personendaten wie Name, Geburtsdatum und Adresse zurückzugreifen. Denn einerseits muss verhindert werden, dass – etwa durch Namensdopplungen – Nutzer Zugriff auf die sensiblen Daten fremder Personen erhalten. Andererseits soll sichergestellt werden, dass Anwartschaften auch dann aufgefunden werden, wenn der Versorgungsträger z.B. nicht über die aktuelle Anschrift einer Person verfügt oder ihren Namen unter einer abweichenden Schreibweise gespeichert hat. In jenen Ländern, die bereits eine Online-Renteninformation eingeführt haben, wird daher ein sogenanntes einheitliches Personenkennzeichen zur Zusammenführung der Daten genutzt. Hierbei handelt

3 Je automatisierter der Datenabruf erfolgen kann, desto nutzerfreundlicher wäre die TüVI und desto häufiger würde sie auch genutzt werden. Bei einer weniger automatisierten Lösung würden die Nutzer (zumindest einmalig) ihre für die jeweiligen Träger/Anbieter maßgebliche Identifikation (Versicherungsnummer, Vertragsnummer, etc.) eingeben müssen bzw. von einer Stammitteilung einlesen. Ein für alle Anbieter geltendes einheitliches Nutzeridentifizierungskriterium wäre dann nicht erforderlich.

es sich um eine Ziffernfolge, z.B. die nationale Bürgerkennziffer oder Sozialversicherungsnummer, die nur einmal an genau einen Bürger vergeben wurde und diesen sein ganzes Leben lang begleitet.

Deutschland verfügt, im Gegensatz etwa zu den skandinavischen Ländern oder Frankreich, nicht über ein solches einheitliches Personen-kennzeichen. Grund hierfür ist die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das in mehreren Urteilen aus Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art 1 Abs. 1 GG ein grundgesetzliches Verbot eines einheitlichen Personen-kennzeichens entwickelt und der Einführung staatlicher Ordnungs-kennzeichen hohe Hürden vorgeschoben hat. So müssen Personen-kennzeichen nicht nur erforderlich sein, sondern bedürfen als Eingriff in die Grundrechte auch eines Gesetzes als Rechtfertigungsgrund. Verboten ist gemäß Bundesverfassungsgericht insbesondere die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen. Zulässig sind allerdings besondere bzw. bereichs-spezifische Personen-kennzeichen wie sie in Deutschland mit den Sozial-versicherungsnummern und der steuerlichen Identifikationsnummer vorliegen. Sowohl die Steuer-ID als auch die Rentenversicherungsnum-mer könnten grundsätzlich für den Zweck einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation in Frage kommen.

Über eine Steuer-ID verfügen alle in Deutschland ansässigen Einwoh-ner, sie gilt von der Geburt bis zum Tod. Eine Rentenversicherungs-nummer (RVN) liegt hingegen nur für ca. 70 Millionen Personen vor. Zu der Gruppe, die über keine RVN verfügt, gehören zum Beispiel Be-amte, die nie sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren. Ein großer Vorteil der Steuer-ID ist, dass sie bereits heute von den Versorgungs-trägern in der Rentenauszahlungsphase benötigt und gespeichert wird. Für Riester-Produkte und Basisrenten liegt sie bereits während der Ansparphase vor. Außerdem existiert ein bewährtes maschinell-es Abrufverfahren für die Steuer-ID. Die RVN liegt bisher vor allem in der betrieblichen Altersversorgung oder bei Produkten mit Riester-Förderung (die hierfür benötigte Zulagennummer entspricht der Ren-tenversicherungsnummer) vor. Eine Verwendung der Steuer-ID für die trägerübergreifende Vorsorgeinformation wäre also die am schnellsten

umsetzbare Option. Allerdings stößt sie auf verfassungsrechtliche Bedenken. Diese ergeben sich aus den durch das Verfassungsgericht entwickelten Grundsätzen der Zweckbindung und Erforderlichkeit (vgl. das Urteil des Bundesfinanzhofs vom 18. Januar 2012). Die Steuer-ID darf demnach nur für unmittelbar steuerliche Zwecke verwendet werden und dem Gesetzgeber steht es nicht völlig frei, den Einsatz der Steuer-ID zu erweitern.

Die Verarbeitung der RVN erscheint aufgrund des offensichtlichen inhaltlichen Bezugs zur Vorsorgeinformation hingegen weniger problematisch. Für die Verarbeitung der Rentenversicherungsnummer zum Zweck der trägerübergreifenden Vorsorgeinformation bedürfte es aber ebenfalls einer gesetzlichen Grundlage, etwa durch eine Ergänzung des § 18f SGB IV. Denn bisher dürfen nach § 18f SGB IV nur berechnete Stellen die RVN verarbeiten u.a. die Sozialversicherungsträger oder auch die Arbeitgeber für die Meldung zur Sozialversicherung. Für den Großteil der Versorgungssysteme und Versichertenkonten müsste die RVN dann aber erst erfasst und entsprechend IT-technisch implementiert werden.

4. Sicherer und niedrigschwelliger Zugang zum System

Voraussetzung für die Akzeptanz einer Portallösung und auch jeder anderen digitalen Lösung sind Verfahren zur Anmeldung und Authentifizierung, die sowohl einen hohen Datenschutz als auch eine hohe Nutzerfreundlichkeit gewährleisten. Da in Deutschland E-Government-Lösungen bisher noch wenig verbreitet sind, werden auch Dienste zur Identitätsverifikation im Internet bisher noch wenig genutzt. So verfügt der Personalausweis zwar seit einigen Jahren über eine Online-Ausweisfunktion („e-ID“). Diese war aber lange Zeit standardmäßig deaktiviert und musste durch den Inhaber des Personalausweises erst freigeschaltet werden. Auch die lange Zeit notwendige Anschaffung eines Kartenlesegeräts zur Nutzung der eID-Funktion behinderte

eine höhere Verbreitung. Vorteile des Personalausweises sind die hohe Sicherheit und die nicht-kommerzielle Ausrichtung des Verfahrens. Auch ist es seit einiger Zeit möglich, die e-ID-Funktion ohne Lesegerät per Smartphone-App zu nutzen, was deren Attraktivität in Zukunft deutlich steigern dürfte.

Für den Zugang zur trägerübergreifenden Vorsorgeinformation sollten bis auf weiteres daher auch andere, möglichst niedrighschwellige und weitverbreitete Authentifizierungsverfahren angeboten werden. Diese müssen mindestens das Vertrauensniveau „Substanziell“ der eIDAS-Verordnung erfüllen. Alternative Möglichkeiten wären z.B. das Elster-Zertifikat, wie es bei der Abgabe einer Steuererklärung genutzt wird, oder Dienste wie sie aktuell von privaten Unternehmen entwickelt werden. Schließlich könnte auch eine Anmeldung über die Portale von Versorgungsträgern erfolgen, die ihre Kunden z.B. im Rahmen der geltenden strengen Vorgaben zur Geldwäscheprävention eindeutig authentifiziert haben.

5. Möglichkeiten zur Dateneingabe und -export

Der Anspruch an die Vorsorgeinformation, die Versorgungsansprüche im Alter möglichst vollständig abzubilden, wird wahrscheinlich in den ersten Jahren nach der Einführung nicht in jedem Fall erfüllbar sein. Sind die Daten einzelner Vorsorgeprodukte (noch) nicht automatisch digital abrufbar, kann es für den Nutzer dennoch zielführend sein, diese in den Gesamtüberblick mitaufzunehmen. Hierfür sollte eine Möglichkeit vorgesehen werden, Daten zu fehlenden Anwartschaften und Versorgungsansprüchen selbstständig in die Plattform einzupflegen, indem diese aus den schriftlichen Standmitteilungen übernommen werden. Der Nutzer könnte mithilfe von Auswahllisten und einer schrittweisen Menüführung dabei unterstützt werden, die Daten korrekt zu übernehmen. Zudem könnten bereits bewährte Verfahren (Scan, Fotos) oder neue Wege (QR-Codes) integriert werden.

Hat sich der Nutzer einen Überblick über den Stand seiner Altersvorsorge verschafft, sollte es ihm selbst überlassen bleiben, ob er die zusammengeführten Daten in einem Benutzerprofil speichern und damit für später verfügbar halten oder diese löschen möchte. Im zweiten Fall müsste das System bei der nächsten Anmeldung erneut eine Abfrage bei den Versorgungsträgern durchführen. Zusätzlich sollte es möglich sein, die Daten in einem gängigen Dateiformat zu exportieren und lokal zu speichern. Eine solche Exportmöglichkeit kann ebenfalls genutzt werden, um die Daten für weitergehende Berechnungen in eine Beratungssoftware – etwa von Versicherungsberatern und -vermittlern oder im Rahmen einer Beratung in den Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung – zu übernehmen. Auch kommerzielle Beratungs- und Versicherungs-Apps könnten die Daten, ggf. über eine direkte Schnittstelle, importieren. Eine solche Exportmöglichkeit würde die parallele Entwicklung dezentraler Lösungen und Apps z.B. für bestimmte Zielgruppen fördern. In jedem Fall sollte beim Datenexport deutlich darauf hingewiesen werden, dass die aus den Daten gezogenen Schlüsse nicht in der Verantwortung der Vorsorgeinformation liegen.

ORGANISATIONSTRUKTUR



VI. ORGANISATIONSSTRUKTUR

1. Beteiligung der Versorgungsträger

Sofern die TüVi mittels einer zentralen Online-Plattform realisiert werden soll, bedarf es für deren Aufbau und Betrieb einer organisatorischen Struktur. Dafür kommen grundsätzlich die Anbindung an eine bestehende Organisation oder die Neugründung einer geeigneten Trägerstruktur in Betracht. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass der Träger unabhängig und neutral ist und keine kommerziellen Interessen verfolgt. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass es sich bei der Zielsetzung der Vorsorgeinformation um einen öffentlichen Auftrag handelt. Laut Koalitionsvertrag soll diese deshalb unter Aufsicht des Bundes stehen. Schließlich erfordern der Aufbau und der Betrieb eines modernen IT-Portals eine stabile Struktur, die dennoch offen für inhaltliche und technische Entwicklungen sein muss.

In Schweden, Dänemark und den Niederlanden wurde die Einführung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation maßgeblich von den Anbietern der Altersvorsorge vorangetrieben. Betreiber der Plattformen sind – im Falle von Schweden und Dänemark – privatwirtschaftliche Unternehmen im Besitz der jeweiligen Versicherungsverbände, in deren Entscheidungsgremien der Staat paritätisch vertreten ist. In den Niederlanden wurde eine Stiftung als Public-Private-Partnership aus Sozialversicherungsbank, Pensionsverband und Versicherungsverband gegründet und mit der Trägerschaft betraut. Die Erfahrungen in diesen Ländern zeigen, dass solche öffentlich-privaten Kooperationsmodelle geeignet sind, um der komplexen Aufgabenstellung der Vorsorgeinformation gerecht zu werden.

Denn die Umsetzung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation erfordert das Zusammenwirken einer großen Anzahl unterschiedlicher Akteure.

- Entscheidend für die Akzeptanz in der Bevölkerung ist, dass der Träger sich beim Aufbau des Portals in erster Linie an den Nutzerbedürfnissen orientiert. Dazu ist die frühzeitige Einbeziehung der Zielgruppen nötig.
- Gleichzeitig erfordert der Aufbau und Betrieb des Portals aber auch von den Versorgungseinrichtungen die Bereitschaft, aktiv daran mitzuwirken. Eine enge Einbindung der Vorsorgeträger ist unter anderem bei der Festlegung von Daten- und Informationsstandards, dem Aufbau der benötigten IT-Schnittstellen und der Sicherung der Datenqualität unumgänglich.

Die Beteiligung der Träger der Altersvorsorge an der Governance-Struktur erleichtert diese Zusammenarbeit, stellt sicher, dass Lösungen praxisgerecht und kostengünstig realisiert werden können und garantiert eine hohe Akzeptanz und Unabhängigkeit der Plattform. Geeignete Organisations- bzw. Rechtsformen könnten z.B. eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), eine gemeinnützige Stiftung oder ein gemeinnütziger Verein sein.

Aufgaben des Trägers sollten u.a. die Einrichtung notwendiger Gremien und Entscheidungsstrukturen sein, um z.B. technische und inhaltliche Standards zu erarbeiten, geeignete IT-Dienstleister auszuwählen, zu beauftragen und zu steuern sowie die Qualität zu sichern und die Vorsorgeinformation inhaltlich weiterzuentwickeln. Die Träger wären dann auch gemeinsam für die Werbung ihrer Plattform verantwortlich, um hohe aktive Nutzerzahlen zu erzeugen. Die Politik könnte sich, entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrags, auf die Aufsicht und Kontrolle des Trägers beschränken und müsste keine Detailvorgaben bis hin zum Design der Webseite regeln.

2. Schrittweiser Aufbau

Die Etablierung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation, die den Anforderungen einer vollständigen, verlässlichen, verständlichen und vergleichbaren Information über alle Säulen der Altersvorsorge gerecht wird, kann nur schrittweise erfolgen. Die Implementierung einer Ideallösung von Tag 1 an ist nicht nur unrealistisch. Entsprechende Versuche würden mit hoher Wahrscheinlichkeit auch dazu führen, dass die Umsetzung an überzogenen Erwartungen scheitern dürfte. Um die trägerübergreifende Vorsorgeinformation möglichst bald einzuführen, sollte deshalb eine schlanke Lösung angestrebt werden, die später um zusätzliche Inhalte und Funktionen erweitert werden kann. Hierfür ist es notwendig, eine entwicklungsoffene und skalierbare Infrastruktur zu schaffen, um auf neue Anforderungen flexibel reagieren zu können. Dies entspricht auch dem Vorgehen in den Beispielländern, die ihre Systeme teilweise seit knapp 20 Jahren aufgebaut und weiterentwickelt haben. Dennoch dürfen die Ziele einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation dabei nicht aus den Augen verloren werden. Auch die Umsetzung der ersten Schritte sollte bereits einen konkreten Nutzen für die Bürger erzeugen.

Um zügig mit der Umsetzung beginnen zu können, sollte, ausgehend von der Entwicklung eines Prototyps, sowohl der Kreis der beteiligten Versorgungseinrichtungen als auch der zur Verfügung gestellten Informationen und Funktionen schrittweise ausgeweitet werden. Hinsichtlich der am System angebotenen Versorgungsträger könnte in einem ersten Schritt bereits eine kritische Masse erreicht werden, wenn die Deutsche Rentenversicherung, größere Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung und größere Lebensversicherer teilnehmen würden. In weiteren Schritten könnten dann auch berufsständische Versorgungswerke, weitere Anbieter der zweiten und dritten Säule sowie die Beamtenversorgung aufgenommen werden. Eine Staffelung mit entsprechenden Übergangsfristen würde es auch kleineren Anbietern erlauben, ihre Prozesse und Systeme anzupassen.

Auch die in der Vorsorgeinformation bereit gestellten Informationen sollten nach und nach ausgeweitet werden. In einer ersten Version sollten zumindest die Daten aus den Standmitteilungen dargestellt werden, wenn diese bereits heute vorliegen. Weitere Funktionen, wie etwa die Möglichkeit zur Umrechnung von Kapitalzahlungen in laufende Renten, können dann in späteren Versionen hinzugefügt werden.

Bereits kurzfristig sollte auf Basis eines fachlichen Grobkonzepts ein Prototyp entwickelt werden, der bereits die grundlegenden Funktionalitäten, Schnittstellen und eine Benutzeroberfläche enthält. Die Entwicklung eines Prototyps dient einerseits dazu, notwendige Standards und Verfahren anhand des konkreten Anwendungsfalls zu entwickeln (proof-of-concept). Andererseits wird er benötigt, um das Portal mit Nutzern auf Verständnis und Gestaltung zu testen. Auf Basis der Usability-Tests sollten Anpassungen des Designs und der Inhalte vorgenommen werden und wiederum getestet werden. Auch im späteren Echtbetrieb sollte die Plattform regelmäßig durch Nutzerbefragungen etc. evaluiert und angepasst werden.

ANHANG



ANHANG

Über die GVG

Die Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. (GVG) repräsentiert das System der sozialen Sicherung in Deutschland. Seit ihrer Gründung im Jahr 1947 ist die GVG das zentrale Diskussionsforum für die stetige Weiterentwicklung der sozialen Sicherheit in Theorie und Praxis. Kernbereiche der Arbeit sind die Entwicklung von Konsenspositionen zu aktuellen Entwicklungen, wichtigen Reformfragen und zukünftigen Herausforderungen.

Nahezu alle relevanten Institutionen im Bereich der sozialen Sicherheit sind in der GVG organisiert. Mitglieder der GVG sind die gesetzlichen Sozialversicherungen, die privaten Kranken-, Pflege- und Lebensversicherungen, berufsständische und betriebliche Einrichtungen der Alterssicherung, Leistungserbringer im Gesundheitswesen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sowie Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft und weiterer gesellschaftlich relevanter Institutionen. Ihnen allen bietet die GVG ein Forum, um Herausforderungen der sozialen Sicherung zu diskutieren. Die GVG ist dabei für die nationale Politik wie auch für Akteure im Ausland die einzige Ansprechpartnerin, die alle wesentlichen Institutionen der sozialen Sicherheit in Deutschland zusammenführt.

Die GVG ist als gemeinnütziger Verein organisiert, dessen Ziele sich an den Grundwerten Solidarität, Subsidiarität und Pluralismus orientieren. Mit ihrer Expertise und dem Angebot einer in dieser Form einmaligen Plattform für den konsensorientierten Austausch zu Fragen der sozialen Sicherung leistet die GVG einen wertvollen Beitrag zur Gestaltung des Schutzes vor zentralen Lebensrisiken. Gerade in einer Zeit großer wirtschaftlicher und sozialer Veränderungen kommt einer glaubwürdigen und zukunftssicheren sozialen Absicherung besondere Bedeutung zu.

Die Facharbeitsgruppe Trägerübergreifende Vorsorgeinformation

Die Facharbeitsgruppe Trägerübergreifende Vorsorgeinformation der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e.V. hat am 14. Juni 2017 ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist mit den Spitzenorganisationen der drei Säulen der Alterssicherung – gesetzliche Rentenversicherung, betrieblicher Altersversorgung und private Vorsorge – und weiteren Akteuren der Altersvorsorge besetzt; den Vorsitz führt Klaus Stiefermann. Aufgabe der Facharbeitsgruppe ist es, ein umsetzbares Konzept für eine trägerübergreifende Vorsorgeinformation zu entwickeln. Dabei nimmt sie Bezug auf die Arbeiten der Bundesregierung wie die in der Begründung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes enthaltenen Zieldimensionen und den Auftrag im Koalitionsvertrag.

Die Facharbeitsgruppe hat bis Juni 2019 insgesamt zwölf Sitzungen abgehalten. Zusätzlich fanden zahlreiche Treffen in fünf Unterarbeitsgruppen zu einzelnen Teilaspekten statt, in denen sich auch weitere Expertinnen und Experten der Mitgliedsorganisationen einbrachten.

Mitglieder der Facharbeitsgruppe

Volker Achenbach, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See KdöR

Andreas Becker, dbb beamtenbund und tarifunion

Manfred Gold, DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V.

Olaf Holst, SIGNAL IDUNA Gruppe

Hagen Hügelschäffer, AKA Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung e.V.

Heike Kersch, Pensions-Sicherungs-Verein VVaG

Dr. Judith Kerschbaumer, ver.di Bundesverwaltung

Stefan Krampe, Debeka Lebensversicherungsverein a. G.

Dr. Wilhelm Ruprecht, Allianz Deutschland AG

Dr. Peter Schwark, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

Klaus Stiefermann, aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V. (Vorsitzender)

Stefan Strunk, Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V.

Dr. Reinhold Thiede, Deutsche Rentenversicherung Bund KdöR

Claudia Wegner-Wahnschaffe, VBL Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder KdöR

Thomas Werner, Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.

Dr. Michaela Willert, Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

User Cases einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation

Überblick über zentrale Merkmale Germany

| Name (Besonderheiten) | Bio- Typ | Geschlecht | Alter | Einkommens- niveau | bAV | pAV |
|---|-------------|------------|---------------------------------------|------------------------------------|----------------|-----------------|
| Joachim Ritter | 1a | M | 54 | Hoch | Ja | Ja |
| Franzi Kretschmer (öffentlicher Dienst) | 1b | W | 27 | Mittel | Ja | Nein |
| Lisa Schlau (Beamtin, mit VSA) | 1c | W | 59 | Mittel | Nein | Nein |
| Christina Neubert (mit Auslandsaufenthalt) | 2 | W | 42 | Hoch | Ja | Ja |
| Julius Barnhardt (Berufsständ. V, mit VSA) | 3 | M | 49 | Hoch | Nein | Ja |
| Kristina Franke | 4 | W | 40 | Mittel | Ja | Ja |
| Jasmin Wöhlert | 5 | W | 43 | Niedrig | Ja | Ja |
| Jan-Stephan Kowalke (mit VSA) | 6 | M | 54 | Niedrig | Ja | Ja |
| Lieschen Ritter (verheiratet mit Joachim) | 7 | W | 47 | Niedrig | Nein | Nein |
| Ralf Arnold | 8 | M | 48 | Niedrig | Nein | Ja |
| Zusammen | Σ10 | 6F 4M | 1x unter 30 5x 40–50 4x über 50 | 4x Niedrig 3x Mittel 3x Hoch | 6x vorhand. | 7x vorhand.* |

* pAV beinhaltet hier zunächst alle Lebensversicherungen, auch wenn sie nicht der GVG-Definition von AV entsprechen sowie beitragsfrei gestellte Versicherungen.

Joachim Ritter

Typ Ia „Langjährig GRV-versichert“

Alter, Ausbildung, Familienstand

Joachim (54) ist ausgebildeter Industriemechaniker und hat bald sein 30. Jubiläum in einem Unternehmen der metallverarbeitenden Industrie. Seit 7 Jahren ist er Teamleiter/Vorarbeiter in einer Reparatur-/Wartungseinheit. Dadurch muss er nicht mehr Schicht arbeiten und hat mehr Zeit für sein Hobby Modellbau und den Fußballverein. Für seine Frau Lieschen (47) und die beiden inzwischen erwachsenen Kinder hatte er nach seiner Ausbildung eine Doppelhaushälfte gebaut. Er hat eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen, die den verbliebenen Hauskredit ablösen soll wenn er 60 ist.

Altersvorsorge-Biographie

GRV: Rentenansparungen seit Beginn der Ausbildung
(im 17. Lebensjahr)

bAV: Joachim hat in den letzten 10 Jahren Anwartschaften für eine spätere Betriebsrente (Pensionskasse) erworben, in die er selbst einzahlt (Entgeltumwandlung). Eventuell gibt es auch eine Direktzusage von seinem aktuellen Arbeitgeber, worüber Joachim aber nicht genauer Bescheid weiß.

pAV: Kapitallebensversicherung zur Abzahlung des Kredits

Informationsverhalten und -wünsche

Joachim beschäftigt sich derzeit nicht mit seiner Altersvorsorge – er hat ja das Haus. Die Renteninformation (GRV) ordnet er seit einigen Jahren nur ein, den aktuellen Stand für die Betriebsrente kennt er nicht. Wegen der niedrigen Zinsen ist er unsicher, ob die Auszahlung der Lebensversicherung reicht, um den Kredit abzuzahlen.

Franzi Kretschmer

Typ Ib „Langjährig GRV-versichert“

Alter, Ausbildung, Familienstand

Die quirlige Franzi (27) hat sich sehr gefreut, als sie nach ihrer Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Stadtverwaltung übernommen wurde. Nach ihrer Fortbildung zur Fachwirtin ist sie nun Gruppenleiterin im Bürgeramt geworden. Die Arbeit mit den Kunden und Kolleginnen macht ihr Spaß und lässt sie selten mal zur Ruhe kommen. Den Ausgleich sucht sie am Wochenende beim Wandern und Klettern mit ihrem Freund Basti in der Sächsischen Schweiz. Der Job ist sicher, die Beziehung läuft gut und so schaut Franzi optimistisch in die Zukunft. Daher fängt sie langsam an, sich über Themen wie Familiengründung und Altersvorsorge Gedanken zu machen.

Altersvorsorge-Biographie

GRV: Rentenanwartschaften seit Beginn der Ausbildung (im 19. Lebensjahr).

bAV: VBL

pAV: nein

Informationsverhalten und -wünsche

In der Fortbildung hat Franzi etwas über die gesetzliche Rentenversicherung gelernt, und dass man zusätzlich vorsorgen sollte. Sie weiß auch, dass von ihrem Gehalt Beiträge für die VBL abgezogen werden. Nun hat sie das erste Mal ihre Renteninformation von der GRV bekommen. Das viele Papier nervt sie ein bisschen – wie umweltunfreundlich. Sie addiert die Werte mit denen der VBL und freut sich dann doch über die schöne Summe. Andererseits ist ihre Rente noch so weit weg und sie fragt sich, ob das ganze Rentensystem dann überhaupt noch existiert und was die Rente dann überhaupt Wert ist. Sie tauscht sich über alle möglichen Themen mit ihren Freundinnen auf Facebook aus und postet ihre Naturfotos vom Wandern auf Instagram.

Lisa Schlau

Typ Ic „Langjährige Beamtin“

Alter, Ausbildung, Familienstand

Lisa Schlau, geboren 1957, hat von 1976 bis 1980 Geschichte und Deutsch auf Lehramt studiert. Dem Referendariat als Beamtin auf Widerruf von 1980 bis Ende 1982 folgte unmittelbar im Anschluss ab dem 1.1.1983 ein öffentlich-rechtliches Angestelltenverhältnis als Lehrerin am Humboldt Gymnasium in Bremen.

1990 wird an dieser Schule die lang ersehnte Beamtenstelle frei. Mit der Verbeamtung als Studienrätin A 13 ab Januar 1990 fühlt Lisa Schlau sich nun so sicher, dass sie den im Dienst kennen und lieben gelernten Sportlehrer Björn heiratet. Nach der Geburt ihrer Tochter Ann-Sophia Gundula Anfang 1991 nimmt Frau Schlau ab 1.1.1992 ihren Dienst wieder in Teilzeit zu ½ auf. Am 1.1.1997 wird Sohn Jasper-Siegfried geboren. Im Anschluss ihrer zwei Jahre andauernden Elternzeit beginnt sie ihren Dienst am 1.1.1999 in Teilzeit zu ½ befristet bis zum 31.7.2019. Lisa Schlau musste leider feststellen, dass ihr Ehemann Björn regelmäßig verschiedensten außerehelichen Sportaktivitäten nachgeht. Die Ehe ist gescheitert und die Scheidung steht an.

Ihre gesetzliche Altersgrenze wird Frau Schlau am 31.7.2021 erreichen. Zur Zeit erhält sie ein Grundgehalt aus Besoldungsgruppe A 14, Stufe 12.

Altersvorsorge-Biographie

1. Säule: Rentenanwartschaften, Beamtenversorgung

bAV: nein

pAV: nein

Informationsverhalten und -wünsche

Im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich wird Lisa Schlau zum ersten mal bewusst, dass sie eigentlich in Sachen Alterssicherung gar nicht schlau ist; sie wünscht sich dringend einen Überblick über den Stand und die mögliche Entwicklung ihrer Alterssicherung.

Christina Neubert

Typ II „Lange Ausbildung“

Alter, Ausbildung, Familienstand

Christina (42) hat als Sozialwissenschaftlerin an der Universität gearbeitet, darunter auch zwei Jahre in den Niederlanden. Anschließend forschte sie als Selbstständige für verschiedene Unternehmen. Seit sechs Jahren ist sie bei einem Beratungsunternehmen angestellt. Nach der Geburt ihrer Tochter ist sie noch in Teilzeit, Christina will aber bald wieder voll arbeiten. Sie lebt mit ihrem Lebensgefährten zusammen, der Renten und Altersvorsorge langweilig findet.

Altersvorsorge-Biographie

GRV: Anwartschaften als Angestellte an der Universität und im Beratungsunternehmen. Evtl. Anwartschaften in der italienischen Rentenversicherung.

bAV: Als Angestellte an der Universität hat sie Anwartschaften in der VBL aufgebaut (7 Jahre). Das Beratungsunternehmen hat eine Direktzusage gegeben, die mittlerweile unverfallbar ist.

pAV: Christina hat eine private Rentenversicherung abgeschlossen, die aber schon ausgezahlt wird, wenn sie 50 Jahre alt wird. Als Selbstständige hat sie eine Rürup-Rente mit BUZ abgeschlossen und außerdem nach der Geburt ihrer Tochter eine Riester-Rente.

Informationsverhalten und -wünsche

Christina ist an Politik und Wirtschaft interessiert und informiert sich darüber auch oft im Internet. Die Standmitteilungen ihrer privat abgeschlossenen Rentenversicherungen und die Info der GRV liest sie jedes Mal aufmerksam. Seit der Geburt ihrer Tochter (3) ist sie aber nicht mehr dazu gekommen, die Unterlagen zu ordnen und hat ein wenig den Überblick verloren. Von der VBL bekommt sie keine Informationen zugeschickt, seit sie die Uni verlassen hat. Bei ihrem Arbeitgeber könnte sie in der Personalabteilung den Stand ihrer Versorgung erfragen, hat es aber noch nie getan. Sie fühlt sich an sich gut abgesichert, aber mit ihrer Teilzeitphase ist sie nun nicht sicher, ob sie nicht doch mehr für die Altersvorsorge tun müsste.

Julius Barnhardt

Typ III „Berufsständische Versorgung“

Alter, Ausbildung, Familienstand

Julius ist 49, geschieden, und arbeitet als Arzt im Krankenhaus in Ravensburg. Sein Sohn Georg (27) kam früh, noch während des Studiums in Hannover zur Welt und Julius nahm damals die Kindererziehungszeit in Anspruch. Während seines Studiums jobbte er im Angestelltenverhältnis in einem Forschungslabor. Auf seinem Karriereweg wechselte er öfter die Stelle und arbeitete in Krankenhäusern in verschiedenen Bundesländern. Seine Frau blieb unterdessen an der Uniklinik in Hannover – schließlich trennten sie sich. Als Absicherung für seinen Sohn hat er nach der Scheidung eine Kapitallebensversicherung abgeschlossen. Momentan wohnt er zur Miete. Da ihm die Arbeit in Ravensburg gut gefällt, überlegt er, dort ein Haus oder eine Eigentumswohnung zu kaufen. Georg unterstützt er ab und zu noch finanziell, bis er wirtschaftlich auf eigenen Beinen steht.

Altersvorsorge-Biographie

1. Säule: 50 Monate Anwartschaften GRV und Kindererziehung; Ärzteversorgung in 4 Kammern davon in 2 Kammern weniger als 96 Monate. Diese Versorgungswerksanwartschaften sind bis zur Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres übertragbar. Es wurde ein Versorgungsausgleich durchgeführt.

pAV: Kapitallebensversicherung

Informationsverhalten und -wünsche

Von den Versorgungswerken bekommt er regelmäßig eine Standinformation zugeschickt, die er abheftet, ohne sich weiter darum zu kümmern. Er hat das Gefühl, dass durch den Versorgungsausgleich eine Versorgungslücke im Alter entstanden sein könnte. Zugleich interessiert er sich aber auch für Wohneigentum. Da Sohn Georg seine Finanzspritzen noch braucht, ist für Julius auch wichtig, ob für Georg gesorgt ist, falls etwas passiert.

Kristina Franke

Typ IV „Teilzeit“

Alter, Ausbildung, Familienstand

Kristina (40), verheiratet, hat nach ihrem Fachabitur und ihrer unmittelbar angeschlossenen dreijährigen Ausbildung als Versicherungskauffrau 3 Jahre als Sachbearbeiterin Vollzeit in einem Versicherungsunternehmen gearbeitet. Nach einjähriger Arbeitslosigkeit hat sie eine Aushilfsstelle für 1 Jahr in Teilzeit angenommen. 2003 nahm sie ihr BWL-Studium an der Fachhochschule in Köln auf. Seit Beendigung ihres Studiums ist Kristina bei ihrem jetzigen Arbeitgeber als Sachbearbeiterin wie folgt tätig:

- Januar 2006 bis Dezember 2012 Vollzeit
- nach der Geburt ihrer Zwillinge (2013) in Elternzeit
- seit Januar 2014 arbeitet sie Teilzeit in Elternzeit

Kristina möchte in einigen Jahren nach Möglichkeit wieder voll arbeiten gehen. Ihr Mann ist nach 10 Jahren im Angestelltenverhältnis und einem Jahr Arbeitslosigkeit nun selbstständig und zahlt nur den Mindestbetrag in die GRV ein. Er macht sich nur sehr wenig Gedanken über das Auskommen im Rentenalter.

Altersvorsorge-Biographie

GRV: Anwartschaften aufgrund der Tätigkeiten bei ihren Arbeitgebern

bAV: gemäß Betriebsvereinbarung ihres jetzigen Arbeitgebers, seit einigen Jahren unverfallbar

pAV: 1. private Rentenversicherung seit 11/2006 zum 65. LJ (Beitragsfreistellung seit Januar 2013), 2. seit Januar 2017 Riester-Rente

Informationsverhalten und -wünsche

Kristina hat derzeit kein Gefühl dafür, wie die Familie in der Altersversorgung insgesamt aufgestellt ist. Sie liest die Rentenmitteilungen durch. Sie weiß, sie könnte evtl. noch mehr tun, ihre Lust sich damit auseinanderzusetzen ist jedoch begrenzt. Von ihrem Arbeitgeber erhält sie jährlich eine Information zum Stand ihrer Betriebsrente. Das findet sie sehr informativ. Die Teilzeitphase macht ihr dennoch Sorgen,

da sie sich nicht sicher ist, wie sich die gesetzliche und betriebliche Altersversorgung durch die weitere Dauer der Teilzeit verschlechtert. Es ist ihr aufgefallen, dass die prognostizierten Renten immer geringer ausfallen. Sie wünscht sich eine Möglichkeit, die Prognose individuell durch Veränderung einiger Parameter zu variieren um zu schauen, wo sie Anpassungen in der Vorsorge vornehmen sollte ohne auf die Hilfe von Versicherungsvertretern zurückzugreifen, die im Prinzip nur ihre Produkte vermitteln möchten. Zudem möchte sie ihren Mann mehr für dieses Thema sensibilisieren.

Jasmin Wöhlert

Typ V „Geringfügige Beschäftigung“

Alter, Ausbildung, Familienstand

Jasmin (43) hat nach dem Schulabschluss (8. Klasse) 1990 eine Ausbildung zur Zerspannungstechnikerin absolviert. Nach dreijähriger Ausbildungszeit wurde sie von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen. Dort konnte sie mehrere Jahre bis zur betriebsbedingten Kündigung in Vollzeit arbeiten. Um ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, absolvierte Jasmin eine Umschulung. Nach kurzer Arbeitslosigkeit konnte sie eine mehrjährige geringfügige Beschäftigung aufnehmen, die sie bis zur Geburt ihres ersten Kindes ausübte. Nach der Elternzeit war sie wiederum geringfügig beschäftigt. Diese geringfügige Beschäftigung wurde nur durch die Elternzeit nach der Geburt ihres zweiten Kindes unterbrochen. Jasmin ist alleinerziehend und stockt ihr geringes Einkommen mit Hartz IV auf. Sie wünscht sich für die Zukunft, wieder in Vollzeit arbeiten zu können und ihren Kindern etwas bieten zu können.

Altersvorsorge-Biographie

GRV: Anwartschaften als Auszubildende und Angestellte bei verschiedenen Unternehmen.

bAV: Anwartschaften aus betrieblicher Unterstützungskasse des Ausbildungsbetriebs. Die Unverfallbarkeitsfristen sind erfüllt, ein Anspruch besteht. Jasmin hat jedoch beim Austritt keine näheren Informationen hierzu erhalten, so dass sie den Stand der Versorgung nicht kennt. Ein Jahr nach der Kündigung hat ihr ehemaliger Arbeitgeber den Teilbereich, in dem auch Jasmin tätig war, im Wege der partiellen Gesamtrechtsnachfolge abgespalten. Im Zuge dessen ging auch die Altersversorgung von Jasmin auf das aufnehmende Unternehmen über. Zudem hat ihr ehemaliger Betrieb umfirmiert und den Sitz von Berlin nach Stuttgart verlegt. Der Ausbildungsbetrieb und auch der Gesamtrechtsnachfolger sind nun insolvent.

pAV: Jasmin hat im Jahr 2005 eine Riester-Rentenversicherung abgeschlossen, für die sie neben der Grundzulage auch die Kinderzulagen erhält.

Informationsverhalten und -wünsche

Jasmin ist nicht sonderlich interessiert an wirtschaftlichen und politischen Themen. Sie liest jedoch die Information, die sie jährlich von der Gesetzlichen Rentenversicherung erhält und geht davon aus, dass sie eine minimale Rente erhält. In diesem Zusammenhang hatte sie in der Vergangenheit überlegt, ihren Riester-Vertrag nicht mehr weiterzuführen, weil sie davon ausgeht, lediglich eine Rente zu erzielen, die unter dem Grundsicherungsniveau sein wird. Die Standmitteilung zu ihrem Riester-Vertrag schaut sie sich nicht an, da sie diese Schreiben nicht versteht.

Jan-Stephan Kowalke

Typ VI „Späte Familie“

Alter, Ausbildung, Familienstand

Jan-Stephan (54) absolvierte eine dreijährige Ausbildung zum Hotelfachfachwirt. Während seiner Tätigkeit im Hamburger Atlantic Hotel lernte er seine Frau kennen. Jan-Stephan wurde Vater von drei 3 Kindern (13, 17, 20). Um seiner Frau die Karriere in einem international tätigen Tourismuskonzern zu ermöglichen, betreute er die Kinder in Vollzeit zu Hause. Nach der Scheidung von seiner Frau ist Jan-Stephan in Teilzeit als Barkeeper beschäftigt.

Altersvorsorge-Biographie

GRV: Jan-Stephan hat Anwartschaften aus 16 Jahren als Angestellter des Hamburger Hotels erworben. Hinzu kommen Anwartschaften aus seiner jetzigen Teilzeitbeschäftigung.

bAV: Das Hotel hatte ihm frühzeitig eine betriebliche Altersvorsorge angeboten, Jan-Stephan hatte sich allerdings erst 8 Jahre vor seinem Unternehmensaustritt zur betrieblichen Vorsorge entschlossen.

pAV: Jan-Stephan hatte auf Anraten seiner Eltern einen Riester-Vertrag abgeschlossen, diesen aber zwischenzeitlich ruhend gelegt. Seine Lebensversicherung wird er sich im Sommer auszahlen lassen, um sich einen Traum zu erfüllen: Mit dem Caravan durch Amerika.

Informationsverhalten und -wünsche

Der studierte Hotelmanager hatte anfangs kein Interesse an Altersvorsorge. Es waren eher die Eltern, die ihm betriebliche und private Vorsorge nahelegten. Mit näher rückendem Renteneintritt hat sich diese Sichtweise gewandelt. Rentenbescheide und Informationsschreiben liest er mit großem Interesse. Dennoch fällt es ihm schwer, einen guten Überblick zu behalten. Seine Kinder, für die er alles tun würde, möchte er auch von der Notwendigkeit früher Vorsorge überzeugen. Leider zeigen diese mehr Interesse für ihre Smartphones als für Ordner mit Rentenbescheiden. Könnte man nicht beides verbinden?

Lieschen Ritter

Typ VII „Familienorientiert“

Alter, Ausbildung, Familienstand

Lieschen (47), gelernte Bürokauffrau, lebt mit ihrem Mann Joachim in einem Vorort von Dortmund in einer Doppelhaushälfte. Sie haben zwei erwachsene Kinder. Lieschen arbeitete nach der Geburt des zweiten Kindes mal in Teilzeit, mal im Minijob in einem Drogeriemarkt im Ort. Sie hätte sich am liebsten ganz um die Familie gekümmert – das ging aber nicht immer, wegen des Hausbaus und des Studiums der Tochter. Als sie sieht, wie selbstverständlich ihre Jüngste im Berufsleben steht und ihr eigenes Geld verdient, denkt Lieschen auch darüber nach, mehr zu arbeiten. Aber so richtig das Passende hat sie noch nicht gefunden und vielleicht wird sie ja auch bald als Oma gebraucht.

Altersvorsorge-Biographie

GRV: Anwartschaften aus Angestelltentätigkeit

bAV: nein

pAV: nein

Informationsverhalten und -wünsche

Lieschen Ritter verfolgt intensiv die Diskussionen um „Altersarmut“ und „Rente“. Sie ist verunsichert. Die Info der GRV hat sie bisher nur überflogen und ihr Mann hat sich um die Ablage gekümmert. Wenn es um das Thema „Rente“ geht, wiegelt ihr Mann ab und sagt, sie müsse(n) sich keine Sorgen machen. Durch die öffentliche Diskussion, Gespräche im Freundeskreis und bei der Arbeit wächst ihr Wunsch, sich selbst ein Bild über ihre Altersabsicherung zu machen.

Das Internet nutzt sie regelmäßig, um sich über verschiedenste Dinge gezielt zu informieren. E-Mail nutzt sie hingegen nur selten und soziale Medien gar nicht.

Typ VIII „Umbrüche“ Ralf Arnold

Alter, Ausbildung, Familienstand

Ralf (48) hat gleich nach der Schule ohne Ausbildung als Produktionshelfer gearbeitet und dabei aus seiner Sicht erstmal gutes Geld verdient. Als Angelernter wurde er aber immer wieder arbeitslos und nach einem Unfall war er länger krank. Sein Versuch, sich mit einem Transporter selbstständig zu machen, ist leider auch gescheitert. An eine Hochzeit mit seiner langjährigen Freundin Marion war dann nicht mehr zu denken. Seine neue Vollzeittätigkeit in einer Spedition ist anstrengend und wird nicht gut bezahlt.

Altersvorsorge-Biographie

GRV: Anwartschaften als Angestellter aus unterdurchschnittlichem Einkommen.

bAV: nein

pAV: Ralf hat mit 25 Jahren eine Rentenversicherung abgeschlossen, aber wegen Krankheit und Arbeitslosigkeit konnte er die Beiträge nicht mehr aufbringen. Gekündigt hat er sie aber nicht.

Informationsverhalten und -wünsche

Ralf ist an Politik und Wirtschaft nicht sehr interessiert. Seine jährliche Renteninformation studiert er aber sehr genau, seit er von der DRV Reha-Leistungen bekommen hatte. Er weiß, dass sich die spätere Altersrente aufgrund seines unterdurchschnittlichen Einkommens und der un stetigen Erwerbsbiographie nur knapp oberhalb des Existenzminimums bewegen wird. Die jährliche Standmitteilung seines Lebensversicherungsunternehmens bekommt er seit einem Umzug nicht mehr. In der örtlichen Gratis-Zeitung liest er immer mal etwas über Rentenpolitik. Er wünscht sich, dass die gesetzliche Rente zusammen mit der Rentenversicherung ausreichen wird, um schon mit 63 Jahren in den Ruhestand eintreten zu können. So recht glaubt er aber nicht daran.

Gesellschaft für Versicherungswissenschaft
und -gestaltung e.V. (GVG)

Reinhardtstraße 34
10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30 8561123-20
Fax: +49 (0)30 8561123-22

info@gvg.org
www.gvg.org

In einem gegliederten Alterssicherungssystem, das auf mehreren Säulen beruht, müssen die Bürgerinnen und Bürger ihre Altersvorsorge individuell und eigenverantwortlich planen. Hierfür benötigen sie klare und verständliche Informationen über den Stand ihrer Altersvorsorge und eventuell bestehende Versorgungslücken. Eine trägerübergreifenden Vorsorgeinformation soll die Anwartschaften und Versorgungsansprüche aus gesetzlicher, betrieblicher und privater Altersvorsorge sowie der Beamtenversorgung in einem Gesamtüberblick zusammenfassen und damit eine fundierte Planung der individuellen Vorsorge ermöglichen.

Eine GVG-Facharbeitsgruppe aus Expertinnen und Experten der drei Säulen hat Vorschläge für die Inhalte und die technische Umsetzung einer trägerübergreifenden Vorsorgeinformation entwickelt. Der vorliegende Band fasst die Ergebnisse zusammen. Anspruch der Vorschläge ist es, Lösungen aufzuzeigen, die gleichermaßen nutzerorientiert, praxisingerecht und zeitnah umsetzbar sind.